

Frank Zeugner

Das WTO Trade Facilitation-
Übereinkommen vom
7. Dezember 2013:
Hintergrund, Analyse und
Einordnung in den
Gesamtkontext der Trade
Facilitation im internationalen
Wirtschaftsrecht

Heft 131

November 2014

**Das WTO Trade Facilitation-Übereinkommen
vom 7. Dezember 2013: Hintergrund, Analyse und Einordnung in den
Gesamtkontext der Trade Facilitation im internationalen Wirtschaftsrecht**

Von

Frank Zeugner

Institut für Wirtschaftsrecht
Forschungsstelle für Transnationales Wirtschaftsrecht
Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Frank Zeugner ist Absolvent des Juristischen Bereichs der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Student des postgraduellen Studiengangs „Master of Business Law and Economic Law“ am Institut für Wirtschaftsrecht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Christian Tietje/Gerhard Kraft/ (Hrsg.), Beiträge zum Transnationalen Wirtschaftsrecht, Heft 131

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://www.dnb.ddb.de> abrufbar.

ISSN 1612-1368 (print)
ISSN 1868-1778 (elektr.)

ISBN 978-3-86829-735-5 (print)
ISBN 978-3-86829-736-2 (elektr.)

Schutzgebühr Euro 5

Die Hefte der Schriftenreihe „Beiträge zum Transnationalen Wirtschaftsrecht“ finden sich zum Download auf der Website des Instituts bzw. der Forschungsstelle für Transnationales Wirtschaftsrecht unter den Adressen:

<http://institut.wirtschaftsrecht.uni-halle.de/de/node/23>
<http://telc.jura.uni-halle.de/de/node/23>

Institut für Wirtschaftsrecht
Forschungsstelle für Transnationales Wirtschaftsrecht
Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Universitätsplatz 5
D-06099 Halle (Saale)
Tel.: 0345-55-23149 / -55-23180
Fax: 0345-55-27201
E-Mail: ecohal@jura.uni-halle.de

INHALTSVERZEICHNIS

A. Einführung	5
B. Trade Facilitation.....	6
I. Begriff.....	6
1. Transparenz.....	6
2. Vereinfachung von Verfahrensabläufen	7
3. Harmonisierung und Standardisierung.....	8
4. Zwischenergebnis	8
II. Hintergrund	9
C. Trade Facilitation-Regelungen im GATT	10
I. Art. V GATT	10
1. Inhalt.....	10
2. Defizite.....	11
II. Art. VIII GATT	11
1. Inhalt.....	11
2. Defizite.....	12
III. Art. X GATT.....	12
1. Inhalt.....	12
2. Defizite.....	13
IV. Zwischenergebnis	14
D. Analyse des TFA	14
I. Spezifische Maßnahmen zur Trade Facilitation, Art. 1-12 TFA	15
1. Veröffentlichung und Verfügbarkeit von Informationen, Art. 1 TFA	15
2. Vorherige Beteiligung von Parteien, Art. 2 TFA.....	16
3. Verbindliche Auskünfte, Art. 3 TFA.....	17
4. Anspruch auf Rechtsmittel, Art. 4 TFA	17
5. Gebühren und Belastungen in der Ein- und Ausfuhr, Art. 6 TFA	18
6. Freigabe und Zollabfertigung von Waren, Art. 7 TFA	18
7. Förmlichkeiten bei der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr, Art. 10 TFA...	21
8. Freiheit der Durchfuhr, Art. 11 TFA.....	23
9. Kooperation von Grenz- und Zollbehörden, Art. 8, Art. 12 TFA	24
II. Sonder- und Vorzugsbehandlung, Art. 13-22 TFA.....	24
III. Trade Facilitation-Ausschuss, Art. 23 TFA	25
E. Gesamtergebnis und Ausblick.....	26
Schrifttum	27

A. Einführung

Mit der Verabschiedung des „Bali-Paketes“¹ am 07. Dezember 2013 durch die Mitglieder der WTO fand die neunte WTO-Ministerkonferenz auf Bali, Indonesien, vom 03. Dezember - 07. Dezember 2013 ihren Abschluss.² Das beschlossene „Bali-Paket“ beinhaltet auch ein Trade Facilitation-Übereinkommen (TFA).³ Das TFA enthält Vorschriften für beschleunigte und effizientere Zollverfahren im Warenverkehr, einschließlich Maßnahmen zur gemeinsamen Zusammenarbeit und Unterstützung.⁴ Das TFA war Gegenstand einer langen Verhandlungsprozedur.⁵ Nach erstmaligen Bestrebungen im Jahr 1996⁶ und auf Grundlage des Mandats von Doha aus dem Jahr 2001,⁷ erging am 01. August 2004 ein Beschluss⁸ des Allgemeinen Rates der WTO, wonach intensive Verhandlungen zur Trade Facilitation begonnen werden sollten.⁹ Mit Beginn der Verhandlungen am 12. Oktober 2004 durch eine eigens gegründete Verhandlungsgruppe¹⁰ dauerte es nunmehr neun Jahre, um am 07. Dezember 2013 das TFA auf der Ministerkonferenz zu beschließen.¹¹ Bis zum 31. Juli 2014 sollten letzte juristische Korrekturen abgeschlossen sein sowie ein Protokoll zur Änderung von Annex 1A des WTO-Übereinkommens verabschiedet werden, um das TFA in Annex 1A des WTO-Übereinkommens einzufügen.¹² Der letzte Schritt der Verabschiedung scheiterte allerdings im Juli 2014 aus politisch motivierten Gründen Indiens.¹³ Da jedoch die Verhandlungen noch fortgesetzt werden sollen,¹⁴ bestehen zu-

¹ WTO, WT/MIN(13)/DEC, Ministerial Conference, 3-6 December Bali 2013, Ministerial Declaration and decisions, 7 December 2013, erhältlich im Internet: <http://wto.org/english/thewto_e/minist_e/mc9_e/bali_texts_combined_e.pdf> (besucht am 25. August 2014).

² WTO, Ninth WTO Ministerial Conference, erhältlich im Internet: <<https://mc9.wto.org/>> (besucht am 25. August 2014); im Überblick dazu auch *Bering*, Juwiss 4-2014; *Dorninger*, MC9, 4 ff.; *Gal-Or*, Bali-Paket, 1 ff.; *Kohler*, Bali 2013, 1 ff.

³ WTO, WT/MIN(13)/36 - WT/L/911, Agreement on Trade Facilitation.

⁴ WTO, Trade facilitation, erhältlich im Internet: <http://www.wto.org/english/tratop_e/tradfa_e/tradfa_e.htm> (besucht am 25. August 2014).

⁵ Dazu sehr ausführlich *Neufeld*, Trade Facilitation Agreement, 3 ff.; zur Doha-Runde siehe auch *Hohmann*, in: ders. (Hrsg.), Doha Round WTO, 197 (198 f., 208 ff.).

⁶ WTO, WT/MIN(96)/DEC, Singapore Ministerial Declaration, 13 December 1996, para. 21 f.

⁷ WTO, WT/MIN(01)/DEC/1, Doha Ministerial Declaration, 14 November 2001, para. 27.

⁸ WTO, WT/L/579, Doha Work Programme “July package”, 1 August 2004.

⁹ *Ibid.*, para. 1 lit. g, Annex D.

¹⁰ WTO, Negotiating an agreement on trade facilitation, erhältlich im Internet: <http://www.wto.org/english/tratop_e/tradfa_e/tradfa_negoti_e.htm> (besucht am 25. August 2014).

¹¹ WTO, Trade facilitation, a.a.O. Fn. 4.

¹² WTO, WT/MIN(13)/36 - WT/L/911, 1, para. 1 ff.; WTO, Negotiating an agreement on trade facilitation, a.a.O. Fn. 10.

¹³ Zu den Hintergründen siehe auch FAZ.NET v. 01.08.2014, Warum Indien das Handelsabkommen ablehnt, erhältlich im Internet: <<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/warum-indien-das-wto-handelsabkommen-ablehnt-13076439.html>> (besucht am 25. August 2014).

¹⁴ Vgl. WTO, Azevêdo: Members unable to bridge the gap on trade facilitation, erhältlich im Internet: <http://www.wto.org/english/news_e/news14_e/tnc_infstat_31jul14_e.htm> (besucht am 25. August 2014).

gleich auch Hoffnungen für ein zukünftiges Inkrafttreten des TFA. Aus diesem aktuellen Anlass heraus soll der Beitrag eine Einführung in die Trade Facilitation geben. Dazu werden zunächst die Begrifflichkeit und der Hintergrund für eine Trade Facilitation erörtert. Sodann erfolgt eine Untersuchung bisher bestehender Regelungen zur Trade Facilitation im WTO-Recht. Im Kern wird das „Herzstück“¹⁵ des Bali-Paketes, das TFA, in der endgültigen Version vom 15. Juli 2014,¹⁶ analysiert. Hierbei wird zugleich bewertet, in welchem Umfang das TFA im Gesamtkontext der Trade Facilitation im internationalen Wirtschaftsrecht bisher bestehende Regelungen verbessert.

B. Trade Facilitation

I. Begriff

Bevor das TFA inhaltlich untersucht werden kann, ist zunächst eine Analyse des Begriffs „Trade Facilitation“ nach dem Wortlaut und Sinn und Zweck notwendig.

Vom lateinischen Wortlaut ist „*facilis*“ mit „leicht“ zu übersetzen.¹⁷ Dem Wortlaut nach sollen somit Erleichterungen für den Handel, also für den Güter- oder Dienstleistungsaustausch,¹⁸ erreicht werden.¹⁹ Die Interpretation nach dem Wortlaut ist zugleich sehr weitläufig.²⁰ Daher eignet sie sich nur teilweise, um den Begriff „Trade Facilitation“ genauer zu erschließen. Vielmehr muss danach gefragt werden, was für einen genauen Zweck die Trade Facilitation verfolgt. Obwohl einheitliche Definitionen fehlen,²¹ zeigen jedenfalls Transparenz, Vereinfachung, Harmonisierung und Standardisierung mögliche Ausprägungen für eine Erleichterung im Handel.²²

1. Transparenz

Transparenz beinhaltet die Bekanntgabe und eine leichte Kenntnisnahme von Informationen.²³ Ausgangspunkt der Überlegung ist, dass staatliche, hoheitliche Maßnahmen die Wirtschaftsakteure in ihrem freien Handeln am Markt einschränken.²⁴ Im Umkehrschluss müssen die Wirtschaftsakteure am Markt ihre Betätigung nach den hoheitlichen Beschränkungen ausrichten. Handelstransaktionen können jedoch

¹⁵ So BT-Drucks. 18/632, 2, para. 1.

¹⁶ Die endgültige Version des TFA vom 15. Juli 2014 ist zu finden bei WTO, Trade facilitation, a.a.O. Fn. 4.

¹⁷ PONS, *facilis*, erhältlich im Internet: <<http://de.pons.com/%C3%BCbersetzung?q=facilis&cl=dela&in=&lf=de>> (besucht am 25. August 2014).

¹⁸ Gabler Wirtschaftslexikon, *Handel*, erhältlich im Internet: <<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/handel.html>> (besucht am 25. August 2014).

¹⁹ *Bolhöfer*, Trade Facilitation, 7.

²⁰ *Ibid.*

²¹ *Pellan/Wong*, Journal of World Trade 47 (2013), 243 (245); *Sohn/Yang*, Trade Facilitation, 145; vgl. *Bolhöfer*, Trade Facilitation, 8.

²² UNECE, Trade Facilitation Implementation Guide, Trade facilitation - principles and benefits, erhältlich im Internet: <<http://tfig.unece.org/details.html>> (besucht am 25. August 2014).

²³ *Ibid.*; siehe auch *Lux/Malone*, Global Trade and Customs Journal 1 (2006), 39 (41).

²⁴ Vgl. *Zoellner*, Transparenzprinzip, 400.

verzögert werden, sofern es keine verfügbaren Informationen hinsichtlich bestehender Gesetze und Vorschriften gibt.²⁵ Dadurch entstehen Probleme im internationalen Handel.²⁶ Transparente Informationen, wie Vorschriften,²⁷ dienen dagegen der Vorhersehbarkeit und der Rechtssicherheit²⁸ für die am Markt beteiligten Akteure.

Dabei kann die Bekanntgabe von Informationen gewiss auch über neue IT, beispielsweise dem Internet,²⁹ erfolgen.³⁰ Weiterhin vermögen verbindliche Auskünfte, Auskunftsstellen oder Konsultationen zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor bei der Entstehung neuer Regelungen weitere Ausprägungen von Transparenz sein.³¹ Diese Maßnahmen erlauben es folglich, dass Wirtschaftsakteure von hoheitlichen Regelungsbeschränkungen Kenntnis nehmen können, um ihr Wirken am Markt danach auszurichten. Mithin ist das Prinzip der Transparenz jedenfalls essentieller Bestandteil im internationalen Wirtschaftsrecht.³² Transparenz ist daher für eine Handelserleichterung förderlich.

2. Vereinfachung von Verfahrensabläufen

Verfahrensabläufe werden vereinfacht, sofern unnötige Bestandteile oder doppelte Mehrarbeit bei Förmlichkeiten oder Bearbeitungsprozessen beseitigt werden.³³ Hierzu zählt vor allem die Entbürokratisierung.³⁴ Bürokratische Hürden können verringert werden, indem Dokumentationspflichten vereinfacht³⁵ oder unverhältnismäßige Förmlichkeiten reduziert werden³⁶.

Dazu dient beispielsweise auch die Einführung eines *Single Windows*,³⁷ um eine einzige Plattform zum Informations- und Datenaustausch für alle am Handel beteiligten Akteure zu schaffen.³⁸ Dies verhindert einen Mehraufwand bei der Dateneingabe und Datenübermittlung.³⁹ Weitere Mittel in diesem Zusammenhang sind zudem Ri-

²⁵ Van den Bossche/Zdouc, WTO, 498.

²⁶ Shin, Journal of World Trade 35 (2001), 229 (238).

²⁷ Vgl. Moisé/Sorescu, Trade Facilitation Indicators, 19.

²⁸ Götsche, in: Hilf/Oeter (Hrsg.), WTO-Recht, § 5, Rn. 50.

²⁹ Bolhöfer, Trade Facilitation, 11.

³⁰ Wilson/Mann/Otsuki, Trade Facilitation (2003), 4.

³¹ Moisé, Trade Facilitation Measures, 6, 14 f.

³² Tietje, in: ders. (Hrsg.), IWR, § 1, Rn. 86; Zoellner, Transparenzprinzip, 401.

³³ UNECE, Trade Facilitation Implementation Guide, Trade facilitation - principles and benefits, a.a.O. Fn. 22; vgl. auch Lux/Malone, Global Trade and Customs Journal 1 (2006), 39 (44).

³⁴ Böhmer/Glania, Doha Development Round, 14; Bolhöfer, Trade Facilitation, 7; Elisaon, Trade Facilitation Agreement, 1; Francois/Meijl/Tongeren, Economic Policy 20 (2005), 349 (361); Persson, Trade Facilitation, 12.

³⁵ Vgl. Lucenti, in: Hoekman/Evenett (Hrsg.), Economic Development, 271 (272).

³⁶ Francois/Meijl/Tongeren, Economic Policy 20 (2005), 349 (361).

³⁷ Finger/Wilson, WTO Agreement on Trade Facilitation, 35 f.; Hossain, Global Trade and Customs Journal 3 (2008), 383 (387); Matsudaira, Global Trade and Customs Journal 2 (2007), 243 (245); Moisé/Sorescu, Trade Facilitation Indicators, 28.

³⁸ UNECE, Trade Facilitation Implementation Guide, Single Window for Trade, erhältlich im Internet: <<http://tfig.unece.org/contents/single-window-for-trade.htm>> (besucht am 25. August 2014).

³⁹ Bolhöfer, Trade Facilitation, 11.

sikomanagementsysteme und Automatisierung⁴⁰ sowie vereinfachte Verfahren für vertrauenswürdige Händler und überwachungsgestützte Kontrollen.⁴¹ Auch hierzu ist der Einsatz von Informationstechnik (IT) vorteilhaft.⁴² Weiterhin kann durch die Koordination einzelner Stellen untereinander Mehrarbeit vermieden werden.⁴³ Eine Vereinfachung von Verfahrensabläufen hilft somit, den Handel zu erleichtern.

3. Harmonisierung und Standardisierung

Eine Harmonisierung ist das Angleichen von nationalen Prozessen, Arbeitsabläufen und Dokumenten an internationale Normen, Standards und Praktiken.⁴⁴ Eine Harmonisierung von Handels- und Zollprozessen an internationale Vorschriften trägt somit dazu bei, dass Maßnahmen zwischen den beteiligten Handelsstaaten vereinheitlicht, übereinstimmend, vertraut und miteinander vereinbar sind.⁴⁵ Beispielhaft umfasst die „Kyoto Konvention“⁴⁶ verschiedene Regelungen für die Vereinfachung und Harmonisierung von Zollverfahren. In diesem Zusammenhang eng verbunden sind Maßnahmen zur Standardisierung. Eine Standardisierung ist dabei der Angleichungsprozess von Praktiken, Prozessen, Dokumenten und Informationen in Übereinstimmung mit verschiedenen Parteien.⁴⁷ Dies betrifft jedenfalls auch die „Computerisierung“⁴⁸ und die Übermittlung von elektronischen Dateien, Dokumenten, Nachrichten und Formaten zwischen den handelnden Akteuren.⁴⁹ Harmonisierte und standardisierte Abläufe und Prozesse tragen also im Ergebnis auch zu einer Erleichterung des Handels bei.

4. Zwischenergebnis

Die soeben dargestellten Ausprägungen der Transparenz, Vereinfachung, Harmonisierung und Standardisierung zeigen jeweils einzeln, dass sie auch schon für sich betrachtet den Handel erleichtern können. Dennoch sind diese Elemente dabei nicht isoliert zu verstehen. Vielmehr ist es sachgerecht, Trade Facilitation dem Sinn und Zweck nach als Summe sämtlicher Anstrengungen⁵⁰ zu sehen, also alle Bemühungen im Hinblick auf Transparenz, Vereinfachung, Harmonisierung und Standardisierung von Verfahrensabläufen, um den Handel im Ergebnis zu erleichtern.

⁴⁰ *Wilson/Mann/Otsuki*, Trade Facilitation (2004), 22.

⁴¹ *Creskoff*, Global Trade and Customs Journal 3 (2008), 1 (3, 16).

⁴² *Creskoff*, Global Trade and Customs Journal 3 (2008), 149 (162).

⁴³ Vgl. *Grainger*, Journal of World Trade 45 (2011), 39 (46).

⁴⁴ UNECE, Trade Facilitation Implementation Guide, Trade facilitation - principles and benefits, a.a.O. Fn. 22; vgl. auch *Rege*, Journal of World Trade 36 (2002), 699 (705).

⁴⁵ *Grainger*, Journal of World Trade 45 (2011), 39 (46).

⁴⁶ RKC, The International Convention on the Simplification and Harmonization of Customs procedures (The Revised Kyoto Convention vom 03. Februar 2006).

⁴⁷ UNECE, Trade Facilitation Implementation Guide, Trade facilitation - principles and benefits, a.a.O. Fn. 22.

⁴⁸ *Lux/Malone*, Global Trade and Customs Journal 1 (2006), 39 (43 f.).

⁴⁹ *Bolhöfer*, Trade Facilitation, 12; *Grainger*, Journal of World Trade 45 (2011), 39 (48).

⁵⁰ *Maur*, Journal of World Trade 42 (2008), 979 (980); *ders.*, Regionalism and Trade Facilitation, 2.

II. Hintergrund

Handelserleichterungen können für die Wirtschaft von hohem Interesse sein. Zentraler Grund ist dabei die Kostenreduzierung⁵¹ in jedem Stadium der Handelskette im Handelsverkehr.⁵² Solche Kostenreduktionen sind für die beteiligten Wirtschaftsakteure vor allem deshalb wichtig, weil Kosten zunächst auch Verluste der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Marktteilnehmern bedeuten.⁵³ Immer dann, wenn innerhalb der Handelskette die Beteiligten verpflichtet sind, Informationen an staatliche Stellen zu übermitteln, steigen dort auch die Kosten für die Beschaffung und Übermittlung der benötigten Unterlagen.⁵⁴ So kann es vorkommen, dass Verspätungen von Warenlieferungen vor allem durch administrative Hürden im Zollverfahren herrühren⁵⁵ und damit ein Hauptproblem darstellen⁵⁶. Zollverfahren bei der Warendurchfuhr sollten daher einfach gestaltet sein, um unnötige Lieferverspätungen und Kosten zu vermeiden.⁵⁷ Kosten reduzieren zunächst die Produzentenrente, wodurch auch die Gesamtrente, also die Summe von Produzenten- und Konsumentenrente, minimiert und letztendlich im Ergebnis auch Wohlfahrtsverluste herbeigeführt werden.⁵⁸ Ziel im internationalen Wirtschaftsverkehr ist jedoch eine optimale Ressourcenallokation, damit es zu optimalen Wohlfahrtsgewinnen der Beteiligten kommt.⁵⁹ Folglich muss es auch Ziel der Trade Facilitation sein, Wohlfahrtsverluste durch eine Reduzierung von Kosten zu minimieren, damit es zu optimalen Wohlfahrtsgewinnen, also zum „win-win“⁶⁰, für alle Beteiligten kommt.⁶¹ Allein Daten der WTO ergeben, dass Maßnahmen zur Trade Facilitation bis zu eine Billion Dollar Kosten für die Weltwirtschaft verringern können.⁶² Diese Zahl ist vor dem Hintergrund der optimalen Wohlfahrtsgewinne beachtlich.

⁵¹ *Creskoff*, *Global Trade and Customs Journal* 3 (2008), 1 (4 f.); *Dennis/Shepherd*, *The World Economy* 34 (2011), 101 (102); *Eliason*, *Trade Facilitation Agreement*, 1, 6; *Feaver/Wilson*, *Journal of World Trade* 41 (2007), 53 (60); *Grainger*, *Measuring-Up Customs*, 2; *Joosep*, *Trade Facilitation*, 1.

⁵² *Moisé/Sorescu*, *Trade Facilitation Indicators*, 7.

⁵³ *Grainger*, *World Customs Journal* 2 (Nr. 1, 2008), 17 (24 f.).

⁵⁴ *Ibid.*, 17 (19).

⁵⁵ *So Djankov/Freund/Pham*, *Trading on Time*, 9.

⁵⁶ *Messerlin/Zarrouk*, in: *Hoekman/Martin* (Hrsg.), *WTO*, 215 (218); *Messerlin/Zarrouk*, *The World Economy* 23 (2000), 577 (580).

⁵⁷ *Yasui*, *Transit Facilitation*, 4.

⁵⁸ *Mankiw/Taylor*, *VWL*, 184 f.

⁵⁹ *Tietje*, in: *ders.* (Hrsg.), *IWR*, § 1, Rn. 67, 81.

⁶⁰ *Pellan/Wong*, *Journal of World Trade* 47 (2013), 243 (244).

⁶¹ Siehe dazu auch *Rieken*, *Trade and Transport Facilitation*, 1.

⁶² *WTO*, *Days 3, 4 and 5: Round-the-clock consultations produce 'Bali Package'*, erhältlich im Internet: <http://www.wto.org/english/news_e/news13_e/mc9sum_07dec13_e.htm> (besucht am 25. August 2014); *Eliason*, *Trade Facilitation Agreement*, 3.

C. Trade Facilitation-Regelungen im GATT

Nach den gefundenen Erkenntnissen soll nun erörtert werden, ob bereits Regelungen zur Trade Facilitation im WTO-Recht des Warenverkehrs existieren. Hierbei ist es zunächst hilfreich, noch einmal die Verbindung zur Doha-Ministerialerklärung vom 14. November 2001⁶³ und zum Beschluss des Allgemeinen Rates vom 01. August 2004⁶⁴ herzustellen. Diese beiden Texte, sowie die Präambel des TFA, bestimmen jeweils, dass die Art. V, VIII und X GATT im Lichte der Trade Facilitation zu verbessern und klarzustellen sind. Daher ist es zunächst sinnvoll, diese Artikel auf Inhalt und Defizite zu überprüfen.

I. Art. V GATT

1. Inhalt

Art. V GATT bestimmt die Freiheit der Durchfuhr. Zunächst wird in Art. V:1 GATT der „Durchfuhrverkehr“ legal definiert.⁶⁵ Art. V:2 GATT regelt, dass die Durchfuhrfreiheit auf den am besten geeigneten Verkehrswegen unterschiedslos hinsichtlich der dort aufgezählten Kriterien besteht.⁶⁶ Weiterhin statuiert Art. V:3 GATT, dass der Durchfuhrverkehr nicht unnötig verzögert oder beschränkt werden darf, wenn keine Zollvorschriften verletzt werden und er ist von Zöllen und anderen Abgaben zu befreien, mit Ausnahme der Beförderungskosten oder Kosten für den Verwaltungsaufwand oder für die Dienstleistung. Art. V:4 GATT bestimmt, dass Belastungen und Vorschriften angemessen sein müssen.⁶⁷

In Art. V:5 GATT kommt zudem der Meistbegünstigungsgrundsatz hinsichtlich der Belastungen, Vorschriften und Förmlichkeiten des Durchfuhrverkehrs zum Ausdruck.⁶⁸ Durch das Meistbegünstigungsprinzip soll eine internationale Zersplitterung von Handelsbeziehungen verhindert werden,⁶⁹ indem ein gegenseitiges, willkürliches Auspielen der Handelspartner nicht zugelassen wird,⁷⁰ was letztendlich wieder zu optimalen Wohlfahrtsgewinnen beitragen kann.⁷¹ Dies dient dem wichtigen Prinzip der Nichtdiskriminierung in der WTO.⁷² Art. V:6 GATT umfasst ein jegliches Verbot der Schlechterbehandlung für Waren im Durchfuhrverkehr.⁷³

⁶³ WTO, WT/MIN(01)/DEC/1, para. 27, a.a.O. Fn. 7.

⁶⁴ WTO, WT/L/579, Annex D para. 1, a.a.O. Fn. 8.

⁶⁵ Hierzu auch WTO, TN/TF/W/2, 12 January 2005, para. 12 ff.

⁶⁶ Ausführlich: WTO, *Colombia — Indicative Prices and Restrictions on Ports of Entry*, Report of the Panel vom 27. April 2009, WT/DS366/R, para. 7.398 ff.

⁶⁷ Ausführlicher: *Valles*, in: Wolfrum/Stoll/Hestermeyer (Hrsg.), WTO, Art. V GATT, Rn. 14 ff.

⁶⁸ Siehe auch *Islam*, International Trade Law, 10; *Valles*, in: Wolfrum/Stoll/Hestermeyer (Hrsg.), WTO, Art. V GATT, Rn. 21.

⁶⁹ *Göttsche*, in: Hilf/Oeter (Hrsg.), WTO-Recht, § 5, Rn. 40.

⁷⁰ *Tietje*, in: ders. (Hrsg.), IWR, § 3, Rn. 65.

⁷¹ *Herrmann/Weiß/Ohler*, Welthandelsrecht, § 11, Rn. 379.

⁷² *Qin*, Boston University International Law Journal 23 (2005), 215 (216); *Van den Bossche/Zdouc*, WTO, 315 f.; vgl. ebenso *Herdegen*, International Economic Law, 55 f., 189.

⁷³ *Ehring/Selivanova*, in: Selivanova (Hrsg.), Regulation of Energy, 49 (62).

2. Defizite

Obwohl Art. V GATT verbindliche Verpflichtungen statuiert, um die Warendurchfuhr zu erleichtern, gibt es Defizite. Ein systematischer Vergleich mit Art. VIII:1 lit. c GATT zeigt, dass nur in Art. VIII:1 lit. c GATT, also im Rahmen der Einfuhr und Ausfuhr, niedergelegt ist, die Beschwerden der Förmlichkeiten auf ein Mindestmaß einzuschränken. Eine solche ausdrückliche Regelung fehlt jedenfalls für den Durchfuhrverkehr in Art. V GATT.⁷⁴ Weiter klärungsbedürftig ist Art. V:3 GATT, der keine Verpflichtung enthält, welche konkreten Maßnahmen gegen unnötige Verzögerungen oder Beschränkungen im Durchfuhrverkehr zu treffen sind.⁷⁵ Eventuelle Harmonisierungs- oder Standardisierungsmöglichkeiten, die den Durchfuhrverkehr erleichtern können, fehlen bislang in Art. V GATT.⁷⁶ Zudem obliegt es gemäß Art. V:4 GATT den Mitgliedstaaten allein, ob sie den Durchfuhrverkehr mit Belastungen und Vorschriften unterwerfen. Die Belastungen und Vorschriften müssen gemäß Art. V:4 GATT nur „angemessen“ sein. Hierbei hat jedoch jedes Mitglied alleinige Umsetzungsspielräume, wann eine Belastung und eine Vorschrift angemessen ist, da einschränkende Bestimmungen hierzu fehlen.⁷⁷ Dies ist jedenfalls für eine Harmonisierung nicht förderlich. Mithin erscheint es auch angebracht, verbindliche Vorgaben zur Angemessenheit zu gestalten.

II. Art. VIII GATT

1. Inhalt

Art. VIII GATT regelt die Gebühren und Förmlichkeiten im Zusammenhang mit der Einfuhr und Ausfuhr. Hiernach sind gemäß Art. VIII:1 lit. a GATT die Gebühren und Belastungen im Zusammenhang mit der Ein- und Ausfuhr auf die Kosten der erbrachten Dienstleistungen zu beschränken und dürfen überdies keine weiteren Einnahmen darstellen. Zudem sollen nach Art. VIII:1 lit. b GATT diese Gebühren und Abgaben harmonisierend⁷⁸ vermindert werden. Weiterhin sind gemäß Art. VIII:1 lit. c GATT Beschwerden der Förmlichkeiten der Ein- und Ausfuhr auf ein Mindestmaß einzuschränken und einfach auszugestalten. Art. VIII:2 GATT sieht eine Überprüfungsmöglichkeit von Gesetzen und sonstigen Vorschriften mit Art. VIII GATT vor. Art. VIII:3 GATT beschränkt Strafzahlungen bei Verletzungshandlungen und Art. VIII:4 GATT regelt nicht abschließend⁷⁹ sonstige Maßnahmen der Ein- und Ausfuhr.

⁷⁴ Vgl. auch WTO, G/C/W/424, 1 October 2002, 2 f.

⁷⁵ Siehe hierzu auch WTO, TN/TF/W/133/Rev.3, 26 June 2009, para. 13.

⁷⁶ Vgl. WTO, G/C/W/423, 1 October 2002, para. 10 ff.

⁷⁷ *Bolthöfer*, Trade Facilitation, 79, 85.

⁷⁸ *Berrisch*, in: Prieß/Berrisch (Hrsg.), WTO-Handbuch, Kap. B.I.1., Rn. 190.

⁷⁹ *Hartmann*, in: Wolfrum/Stoll/Hestermeyer (Hrsg.), WTO, Art. VIII GATT, Rn. 34.

2. Defizite

Schwächen zeigen sich in Art. VIII:1 lit. a GATT, der die Gebührenhöhe nur unzureichend begrenzen kann,⁸⁰ sowie in Art. VIII:1 lit. b GATT, der keine Voraussetzungen enthält, wie die in Art. VIII:1 lit. a GATT genannten Gebühren und Abgaben gemindert werden sollen.⁸¹ Art. VIII:1 lit. a, b GATT muss daher verbessert werden.⁸²

Obwohl Art. VIII:1 lit. c GATT die Notwendigkeit statuiert, Beschwerden der Förmlichkeiten auf ein Mindestmaß einzuschränken, fehlen in dieser Regelung genauere Vorgaben, wie die Beschwerden eingeschränkt werden können.⁸³ Art. VIII:1 lit. c GATT enthält vielmehr noch keine konkreten Bedingungen zur Harmonisierung oder zu internationalen Standards von Förmlichkeiten und Verfahren.⁸⁴ Verbindliche Anforderungen zur Vereinfachung von Verfahrensabläufen sind damit nicht ausreichend geregelt. Mithin fehlen Art. VIII:1 GATT spezifische rechtliche Voraussetzungen,⁸⁵ die zunehmend hergestellt werden müssen, um den Handel zu erleichtern.

III. Art. X GATT

1. Inhalt

Art. X GATT statuiert die Veröffentlichung und Anwendung von Handelsvorschriften. Art. X GATT dient der Transparenz.⁸⁶ Dazu verpflichtet Art. X:1 GATT zur unverzüglichen Veröffentlichung von Gesetzen, sonstigen Vorschriften und Gerichts- und Verwaltungsentscheidungen mit allgemeiner Bedeutung.⁸⁷ Eine allgemeine Bedeutung liegt vor, wenn sich die Maßnahme auf eine Vielzahl von Fällen anwenden lässt,⁸⁸ so zumindest auch, wenn sich die Maßnahme an eine unbestimmte Anzahl von Unternehmen richtet⁸⁹ oder Prinzipien für spätere Sachverhalte hergeleitet werden⁹⁰.

⁸⁰ WTO, TN/TF/W/23, 18 March 2005, para. 3.

⁸¹ Ebenso *Hartmann*, in: Wolfrum/Stoll/Hestermeyer (Hrsg.), WTO, Art. VIII GATT, Rn. 28.

⁸² So auch WTO, TN/TF/W/24, 21 March 2005, para. III.

⁸³ *Ibid.*; WTO, G/C/W/398, 18 July 2002, para. 5.

⁸⁴ Vgl. WTO, G/C/W/398, 18 July 2002, para. 10 ff.; WTO, G/C/W/394, 12 July 2002, para. 7.

⁸⁵ WTO, G/C/W/391, 9 July 2002, para. 3.3; *Hartmann*, in: Wolfrum/Stoll/Hestermeyer (Hrsg.), WTO, Art. VIII GATT, Rn. 28 f.

⁸⁶ WTO, *European Communities and its Member States — Tariff Treatment of Certain Information Technology Products*, Report of the Panel vom 16. August 2010, WT/DS375/R, WT/DS376/R, WT/DS377/R, para. 7.1030; *Götsche*, in: Hilf/Oeter (Hrsg.), WTO-Recht, § 5, Rn. 50.

⁸⁷ Siehe auch WTO, *European Communities — Measures Affecting Importation of Certain Poultry Products*, Report of the Appellate Body vom 13. Juli 1998, WT/DS69/AB/R, para. 111.; *Van den Bossche/Zdouc*, WTO, 498 f.

⁸⁸ WTO, *European Communities — Selected Customs Matters*, Report of the Panel vom 16. Juni 2006, WT/DS315/R, para. 7.116.

⁸⁹ WTO, *United States — Restrictions on Imports of Cotton and Man-Made Fibre Underwear*, Report of the Panel vom 08. November 1996, WT/DS24/R, para. 7.65.

⁹⁰ WTO, *Japan — Measures Affecting Consumer Photographic Film and Paper*, Report of the Panel vom 31. März 1998, WT/DS44/R, para. 10.388.

Hierbei wird in Art. X:1 GATT festgelegt, dass solche Informationen unverzüglich, also ohne unangemessene Verzögerung,⁹¹ so veröffentlicht werden, dass sich Regierungen und Wirtschaftskreise damit vertraut machen können. Weiterhin ist es nach Art. X:2 GATT verboten, die dort aufgezeigten Maßnahmen in Kraft zu setzen, bevor sie nicht amtlich veröffentlicht wurden. Zudem verfasst Art. X:3 lit. a GATT, dass Gesetze, sonstige Vorschriften und Entscheidungen, die eines der Bereiche in Art. X:1 GATT betreffen, einheitlich unparteiisch und gerecht angewendet werden. Ferner statuiert Art. X:3 lit. b GATT, dass jede Vertragspartei unabhängige Gerichte hat, um Verwaltungsakte in Zollangelegenheiten unverzüglich zu überprüfen und richtig zu stellen.⁹² Damit enthält Art. X:3 GATT neben der Transparenz auch Mindeststandards von Verfahrensgerechtigkeit.⁹³

2. Defizite

Obwohl Art. X GATT Ausprägungen von Transparenz enthält, ist jedoch auch gleichzeitig erkennbar, dass nicht alle Zusammenhänge der Transparenz⁹⁴ vollends in Art. X GATT integriert sind. So fehlen in Art. X GATT unter anderem Bestimmungen zu verbindlichen Auskünften und zu Auskunftsstellen.⁹⁵ Zwar existieren schon Regeln zu Auskunftsstellen in systematischer Auslegung des WTO-Rechts im Warenverkehr gemäß Art. 7 i.V.m. Anhang B Nr. 3 SPS oder Art. 10.1 TBT. Fehlt es allerdings an der Anwendbarkeit des SPS (Art. 1.1 i.V.m. Anhang A Nr. 1 SPS) oder des TBT (Art. 1 TBT i.V.m. Anhang 1 TBT), so fehlt es ebenso an einer tauglichen Norm für eine Auskunftsstelle, die der Transparenz gerecht wird.⁹⁶ Weiterhin nimmt Art. X GATT noch keinen Bezug zu neuen technologischen Medien, wie dem Internet, um Informationen zur Verfügung zu stellen und leicht zugänglich zu machen.⁹⁷

Art. X:1 GATT begrenzt zudem die Veröffentlichungspflicht der Informationsinhalte nur auf „Regierungen und Wirtschaftskreise“. Bedenklich hierbei ist, dass sonstige interessierte Gruppen, die weder den Regierungs- noch Wirtschaftskreisen angehören, wie z.B. der interessierte Bürger,⁹⁸ möglicherweise ausgeschlossen werden. Hierbei wäre es, im systematischen Vergleich zu Art. 2.11 TBT wünschenswert, eine Bestimmung zu schaffen, die ebenso verpflichtet, sämtliche Informationen so zu veröffentlichen, dass auch sonst interessierte Parteien davon Kenntnis nehmen können, um den Kreis der Interessierten nicht einzuschränken.⁹⁹

⁹¹ WTO, *European Communities and its Member States — Tariff Treatment of Certain Information Technology Products*, Report of the Panel vom 16. August 2010, WT/DS375/R, WT/DS376/R, WT/DS377/R, para. 7.1074.

⁹² Ausführlicher dazu *Bohanes/Nottage*, in: Wolfrum/Stoll/Hestermeyer (Hrsg.), WTO, Art. X GATT, Rn. 21 ff.

⁹³ WTO, *United States — Import Prohibition of Certain Shrimp and Shrimp Products*, Report of the Appellate Body vom 12. Oktober 1998, WT/DS58/AB/R, para. 183.

⁹⁴ Siehe Punkt B.I.1.

⁹⁵ WTO, TN/TF/W/8, 28 January 2005, para. 13.

⁹⁶ Zur Anwendbarkeit von SPS und TBT siehe *Krajewski*, *Wirtschaftsvölkerrecht*, Rn. 365 ff., 382 ff.; *Zleptnik*, *Non-Economic Objectives*, 333 ff., 368 f.

⁹⁷ Vgl. WTO, TN/TF/W/26, 21 March 2005, para. II.2; WTO, TN/TF/W/89, 4 April 2006, 1.

⁹⁸ *Bolhöfer*, *Trade Facilitation*, 123.

⁹⁹ Siehe auch WTO, TN/TF/W/32, 28 April 2005, para. 1.

Indes existiert noch kein Notifikationsverfahren in Art. X GATT zur Anzeige von einer Maßnahme nach Art. X:1 GATT.¹⁰⁰ Ein Notifikationsverfahren dient der Transparenz,¹⁰¹ wonach die Mitgliedstaaten ihre beabsichtigten Maßnahmen der WTO anzeigen müssen, sofern ein solches Verfahren geregelt ist.¹⁰² Solche Verfahren sind unter anderem in Art. 7 i.V.m. Anhang B Nr. 5 SPS oder in Art. 2.9.2 TBT zu finden. Das Fehlen eines Notifikationsverfahrens ist jedenfalls nicht förderlich, um den hohen Transparenzbemühungen der WTO gerecht zu werden.¹⁰³ Mithin bedarf es hier einer Verbesserung.

Weiterhin stellt sich ein Problem des Rechtsschutzes. Gemäß Art. X:3 lit. b GATT wird nicht vorgeschrieben, dass jedermann einen Anspruch auf Rechtsmittel in den WTO-Mitgliedstaaten gegen Entscheidungen in Zollangelegenheiten hat.¹⁰⁴ Zwar umfasst Art. X:3 lit. b GATT eine Vielzahl von rechtlichen Instrumenten, um Verwaltungsakte in Zollangelegenheiten überprüfen zu können.¹⁰⁵ Ob damit auch ein möglicher Anspruch auf Einlegung eines Rechtsmittels durch jedermann mit umfasst ist, geht nicht eindeutig hervor. Hierzu bedarf es also noch Konkretisierung.

IV. Zwischenergebnis

Im Ergebnis ist zunächst festzuhalten, dass Art. V, VIII und X GATT bereits vereinzelte Aspekte der Trade Facilitation enthalten. Trotz alledem lässt die Anzahl der oben aufgelisteten Defizite¹⁰⁶ den Schluss zu, dass Trade Facilitation bisher nicht ausreichend geregelt ist. Fehlende Transparenz sowie zollrechtliche Förmlichkeiten und Verfahren stellen Handelshemmnisse dar,¹⁰⁷ die vor dem Hintergrund der Kosten¹⁰⁸ abgebaut werden müssen. Art. V, VIII und X GATT entsprechen daher in der heutigen Fassung nicht vollständig den Bedürfnissen der internationalen Wirtschaftsordnung¹⁰⁹ und haben mithin auch Reformbedarf.

D. Analyse des TFA

Diesem Reformbedarf könnte mit dem Beschluss des TFA nachgekommen worden sein. Demnach ist zu prüfen, inwiefern das TFA die erörterten Defizite von Art.

¹⁰⁰ Siehe dazu auch WTO, TN/TF/W/7, 27 January 2005, para. 2 f., 6 ff.

¹⁰¹ Vgl. *Van den Bossche/Zdouc*, WTO, 498.

¹⁰² *Ibid.*, 501.

¹⁰³ *Ibid.*, 498.

¹⁰⁴ Siehe dazu auch WTO, TN/TF/W/8, 28 January 2005, para. 16, 20.

¹⁰⁵ WTO, *Thailand - Customs and Fiscal Measures on Cigarettes from the Philippines*, Report of the Appellate Body vom 17. Juni 2011, WT/DS371/AB/R, para. 202; WTO, *Thailand - Customs and Fiscal Measures on Cigarettes from the Philippines*, Report of the Panel vom 15. November 2010, WT/DS371/R, para. 7.1029.

¹⁰⁶ Siehe dazu Punkte C.I.2, C.II.2, C.III.2.

¹⁰⁷ *Van den Bossche/Zdouc*, WTO, 498 ff.; 507 ff.

¹⁰⁸ Siehe Punkt B.II.

¹⁰⁹ Siehe ebenso *Bolhöfer*, *World Customs Journal* 2 (Nr. 1, 2008), 31 (35); *Bolhöfer*, *Global Trade and Customs Journal* 2 (2007), 385 (388).

V, VIII und X GATT beseitigen kann. Auf Grund des Umfangs des TFA sollen nur die wichtigsten Vorschriften analysiert werden.

I. Spezifische Maßnahmen zur Trade Facilitation, Art. 1-12 TFA

Zunächst werden Art. 1-12 TFA auf spezifische Maßnahmen zur Trade Facilitation untersucht.

1. Veröffentlichung und Verfügbarkeit von Informationen, Art. 1 TFA

Art. 1 TFA umfasst die Veröffentlichung und Verfügbarkeit von Informationen. Durch diese Regelung könnten Transparenzverpflichtungen erhöht werden. Dazu schreibt Art. 1.1 TFA mit entsprechender Auflistung vor, dass sämtliche für den Handel notwendigen Informationen und Dokumente nicht nur für die am Handel beteiligten Akteure, sondern nun auch an jede interessierte Partei in einfacher Weise zur Verfügung gestellt werden müssen. Im Vergleich zu Art. X:1 GATT ist hierbei also neu, dass nicht nur Regierungen und Wirtschaftskreise sich mit diesen Informationen vertraut machen können, sondern der Kreis an Adressaten nun auf alle interessierten Parteien erweitert wird. Dazu soll jedes Mitglied sicherstellen, dass gemäß Art. 1.2 TFA Informationen auch über das Internet abrufbereit zur Verfügung gestellt werden. Vergleichend hierzu existierten bereits Bestimmungen zur Veröffentlichung von Informationen, auch über IT, im neunten Kapitel im allgemeinen Anhang der revidierten Kyoto Konvention (RKC). Die Veröffentlichung und der einfache Zugang von Informationen zu allen Angelegenheiten, die den Handel betreffen, wie Vorschriften, Gebühren und Zölle, sind für die Vorhersehbarkeit, Effizienz und Transparenz von internationalen Handelstransaktionen erforderlich.¹¹⁰ Mit der Schaffung von Art. 1.1-1.2 TFA werden nun einheitliche Regelungen gesetzt, dass der Zugang zu Informationen, auch über moderne Zugangssysteme, wie dem Internet, sicherzustellen ist. Mit dieser Verpflichtung schaffen Art. 1.1-1.2 TFA eine solide Basis, um eine einfache Verfügbarkeit und Abrufbarkeit von Informationen für jedermann zu gewährleisten. Dies erhöht die Transparenz und verbessert auch Art. X:1 GATT.

Ferner statuiert Art. 1.3 TFA die Notwendigkeit Auskunftstellen einzurichten, an die sich auch alle interessierten Parteien zur Informationsgewinnung, der in Art. 1.1 TFA bestimmten Gegenstände, wenden können. Zudem müssen diese Stellen in einer angemessenen Zeit auch Auskunft zur Anfrage geben. Auskunftstellen dienen dazu, vollständig, stets aktuelle Informationen auf Nachfrage zu erteilen, um Fehler zu verhindern, Probleme zu lösen und vorzubeugen.¹¹¹ Dies kann im Ergebnis wiederum Zeit und Kosten sparen.¹¹² Durch Art. 1.3 TFA gelingt daher eine Verpflichtung, Auskunftstellen für Informationen, die Angelegenheiten und Fragen des grenzüberschreitenden Handels betreffen, aufzubauen. Die Pflicht zur Errichtung von Aus-

¹¹⁰ UNCTAD, Technical Notes on Trade Facilitation Measures (2011), 3, erhältlich im Internet: <http://unctad.org/en/Docs/dtlalb20101_en.pdf> (besucht am 25. August 2014).

¹¹¹ *Ibid.*, 9.

¹¹² *Ibid.*

kunftsstellen für Sachverhalte außerhalb des SPS und des TBT beseitigt somit ein Defizit¹¹³ von Art. X GATT. Dies erhöht Transparenz und reduziert Kosten. Mithin wird Art. X:1 GATT durch Art. 1.3 TFA verbessert.

Gemäß Art. 1.4 TFA sollen zudem die Mitglieder den Ausschuss (Art. 23.1 TFA) darüber in Kenntnis setzen (notifizieren), wo die in Art. 1.1-1.3 TFA relevanten Informationen bzw. die Kontaktdaten der Auskunftsstellen zu finden sind. Gab es vormals in Art. X GATT keine Bestimmung über eine Notifizierung von Maßnahmen, so schließt Art. 1.4 TFA damit eine weitere Lücke,¹¹⁴ der nun zur Notifikation von Maßnahmen auch außerhalb von SPS und TBT verpflichtet. Das Erfordernis der Notifikation sorgt gemeinsam mit der Verpflichtung zur Veröffentlichung von Informationen und Auskunftsstellen einzurichten, für eine hohe Transparenz im WTO-Recht.¹¹⁵ Positiv ist daher, dass eine hohe Transparenz durch Art. 1 TFA nun auch außerhalb von SPS und TBT im Warenverkehr hergestellt wird. Insgesamt schafft Art. 1 TFA somit eine erhebliche Verbesserung der Transparenz im Lichte von Art. X:1 GATT, um den Handel zu erleichtern.

2. Vorherige Beteiligung von Parteien, Art. 2 TFA

Nach Art. 2 TFA soll es auch erstmalig die Möglichkeit geben, dass sich Händler und andere interessierte Parteien beim Entstehungsprozess von Vorschriften beteiligen können, bevor ein Gesetz oder eine Vorschrift in Kraft tritt. Dazu soll es gemäß Art. 2.1 TFA möglich sein, entsprechende Neuerungen zu kommentieren bzw. sollen nach Art. 2.2 TFA gemeinsame Konsultationen zwischen den beteiligten Behörden und den Händlern stattfinden. Eine Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor kann helfen, schon frühzeitig etwaige Streitigkeiten und Konflikte zu lösen, um Vertrauen und Transparenz zu schaffen.¹¹⁶ Die Wichtigkeit von gemeinsamen Konsultationen bzw. die Einbeziehung von Wirtschaftsakteuren wurde so z.B. auch in der Empfehlung 29 in den ICC Customs Guidelines¹¹⁷ oder in Standard 1.3 im ersten Kapitel des allgemeinen Anhangs der RKC erkannt. Mit Art. 2 TFA ist somit eine Verpflichtung gelungen, die förderlich ist, schon frühzeitig etwaige Streitigkeiten im grenzüberschreitenden Handelsverkehr zu schlichten, sofern Private mit in die Rechtsetzung einbezogen werden. Dies verhilft maßgeblich zu mehr Transparenz und erleichtert den Handel. Art. X GATT wird somit verbessert.

¹¹³ Siehe dazu oben Punkt C.III.2.

¹¹⁴ *Ibid.*

¹¹⁵ *Van den Bossche/Zdouc*, WTO, 498.

¹¹⁶ UNECE, Trade Facilitation Implementation Guide, Consultation Cooperation, erhältlich im Internet: <<http://tfig.unece.org/contents/consultation-cooperation.htm>> (besucht am 25. August 2014).

¹¹⁷ ICC Customs Guidelines (revised version June 2012), 29.06.2012, 103-6/12, erhältlich im Internet: <[http://www.iccwbo.org/Advocacy-Codes-and-Rules/Document-centre/2012/ICC-Customs-Guidelines-\(revised-version-June-2012\)/>](http://www.iccwbo.org/Advocacy-Codes-and-Rules/Document-centre/2012/ICC-Customs-Guidelines-(revised-version-June-2012)/>) (besucht am 25. August 2014).

3. Verbindliche Auskünfte, Art. 3 TFA

Nach Art. 3.1 TFA soll jedes Mitglied sicherstellen, dass verbindliche Auskünfte mit allen relevanten Informationen innerhalb angemessener Zeit auf Anfrage gegeben werden können.¹¹⁸ Art. 3 TFA regelt dabei insgesamt einen Rahmen, nach welcher Maßgabe verbindliche Auskünfte behandelt werden müssen. Verbindliche Auskünfte von Behörden fördern die Transparenz und vermögen zur Berechenbarkeit von grenzüberschreitenden Warentransaktionen beitragen.¹¹⁹ So können Verträge den verbindlichen Auskünften angepasst und dadurch Streitigkeiten verhindert werden,¹²⁰ was wiederum zur Kostenreduzierung hilfreich ist. Zwar gab es schon Ansätze der verbindlichen Auskunft im WTO-Recht in Art. 2 lit. h, Art. 3 lit. f ARO. Solche Auskünfte betreffen jedoch nur den Warenursprung.¹²¹ Zudem wurden noch keine genauen Rahmenvorgaben, wie in Art. 3. TFA, gesetzt. Mit Art. 3 TFA werden somit erstmals Verpflichtungen an alle Mitglieder statuiert, umfassendere verbindliche Auskünfte in Zollrechtsfragen zu ermöglichen, um damit die Transparenz zu erhöhen. Dies kann wiederum zu mehr Berechenbarkeit von Handelstransaktionen beitragen, um Streitigkeiten und Kosten zu reduzieren. Dadurch wird der Handel erleichtert. Mithin wird Art. X GATT durch Art. 3 TFA verbessert.

4. Anspruch auf Rechtsmittel, Art. 4 TFA

Gemäß Art. 4.1 TFA werden die Mitglieder der WTO verpflichtet, Rechtsmittel und Rechtsschutz für jede Person in zollrechtlichen Verwaltungsakten zur Verfügung zu stellen. War der Wortlaut aus Art. X:3 lit. b GATT noch unklar, wem der Anspruch eines Rechtsmittels zusteht,¹²² so konstatiert Art. 4.1 TFA, dass „jeder Person“ eine behördliche bzw. gerichtliche Überprüfung eines Verwaltungsaktes ermöglicht werden soll. Ein gutes Rechtsmittelsystem gewährt eine vorhersehbare Anwendung von Rechtsvorschriften durch die Verwaltung.¹²³ Innerhalb eines funktionierenden Rechtsmittelsystems kann zudem der handelnde Wirtschaftsakteur vor rechtswidrigen Entscheidungen geschützt werden.¹²⁴ Somit kann ein Rechtsmittelsystem insgesamt Ausdruck von Gerechtigkeit und Transparenz sein.¹²⁵ Vergleichend hierzu umfasst das zehnte Kapitel des allgemeinen Anhangs der RKC einen Rahmen für Rechtsmittel in zollrechtlichen Angelegenheiten sowie den Anspruch auf Rechtsmittel für jedermann. Durch die Regelung in Art. 4.1 TFA wird letztendlich die Ungewissheit beseitigt, ob Art. X:3 lit. b GATT auch einen Anspruch auf Rechtsmittel für jedermann enthält.

¹¹⁸ Gemäß Art. 3.9 lit. a TFA ist eine verbindliche Auskunft eine schriftliche Entscheidung einer Behörde an den Antragsteller, die jedenfalls auch eine Behandlung der zolltariflichen Klassifizierung und des Warenursprungs beim Import einer Ware zum Gegenstand hat.

¹¹⁹ UNCTAD, Technical Notes on Trade Facilitation Measures, 31, a.a.O. Fn. 110; *Moisé/Orliac/Minor*, Trade Facilitation Indicators, 16.

¹²⁰ UNCTAD, Technical Notes on Trade Facilitation Measures, 31, a.a.O. Fn. 110.

¹²¹ Siehe dazu auch WTO, TN/TF/W/9, 31 January 2005, para. 3.

¹²² Siehe oben Punkt C.III.2.

¹²³ *Moisé/Sorescu*, Trade Facilitation Indicators, 22.

¹²⁴ UNCTAD, Technical Notes on Trade Facilitation Measures, 12, a.a.O. Fn. 110.

¹²⁵ Vgl. *Moisé/Sorescu*, Trade Facilitation Indicators, 22.

Vielmehr wird durch Art. 4 TFA deutlich, dass ein Rechtsmittelsmittelananspruch für Verfahrensgerechtigkeit und Transparenz in der WTO notwendig ist. Dies erleichtert den Handel. Demzufolge verbessert Art. 4 TFA auch Art. X:3 GATT.

5. *Gebühren und Belastungen in der Ein- und Ausfuhr, Art. 6 TFA*

Art. 6 TFA regelt die Gebühren und Belastungen in der Ein- und Ausfuhr und könnte damit Art. VIII GATT verbessern. Dazu sollen gemäß Art. 6.1.2 und Art. 6.1.3 TFA sämtliche Informationen, die Gebühren und Belastungen betreffen, in Übereinstimmung mit Art. 1 TFA in einer angemessenen Zeit vor dem Inkrafttreten der Gebühren und Belastungen veröffentlicht werden. Nach Art. 6.1.4 TFA soll jedes Mitglied regelmäßig die Gebührenhöhe überprüfen, um diese gegebenenfalls zu senken. Dies konkretisiert Art. VIII:1 lit. b GATT. Indes wären noch Vorgaben zur Bestimmung der angemessenen Zeit und den Abstand einer Überprüfung der Gebührenhöhe vorteilhaft gewesen. Art. 6.2 TFA begrenzt zudem nun die Gebühren auf eine für die Einfuhr oder Ausfuhr individuell erbrachten spezifischen Dienstleistungshandlung. Damit wird insoweit hinsichtlich der Gebührenhöhe eine Rechtsprechung¹²⁶ kodifiziert und letztendlich Art. VIII:1 lit. a GATT genauer bestimmt. Eine solche Kodifikation der Rechtsprechung ist vor dem Hintergrund von Art. 19.2 DSU i.V.m. Art. 3.2 DSU notwendig, da *Panel* und *Appellate Body* mit ihren Feststellungen keine Rechte und Pflichten der Abkommen ergänzen, sondern nur die Vorschriften der Abkommen auslegen können.¹²⁷ Eine gerechte Gebührenerhebung auf Grund der spezifischen Dienstleistungshandlung kann auch dazu beitragen, dass die Händler die Gebühren schneller zahlen.¹²⁸ Bedauerlich ist aber zugleich, dass sich ein Verbot der *ad valorem*-Gebührenberechnung, so wie es noch in einer Vorversion des TFA zu finden war,¹²⁹ nicht durchgesetzt hat. Eine solche Regelung hätte noch mehr Klarheit geschaffen.

Art. 6.3 TFA modifiziert schließlich noch die Voraussetzungen in Art. VIII:3 GATT im Lichte von Strafzahlungen bei Verletzungen von nationalen Zollvorschriften.

Im Ergebnis können durch die Verpflichtungen in Art. 6 TFA die Gebührenhöhe und Belastungen im Voraus für die beteiligten Wirtschaftsakteure berechenbarer und vorhersehbarer werden. Das trägt ebenso zur Gerechtigkeit und zur Erleichterung des Handels bei. Mithin wurde Art. VIII GATT durch Art. 6 TFA verbessert.

6. *Freigabe und Zollabfertigung von Waren, Art. 7 TFA*

In Art. 7 TFA werden Vorschriften zur Freigabe und Zollabfertigung von Waren gesetzt. Dies könnte vor allem der Verbesserung von Art. VIII GATT dienen, indem

¹²⁶ GATT, *United States – Customs User Fee*, Report of the Panel vom 02. Februar 1988, L/6264 - 35S/245, para. 86; WTO, *Argentina – Measures Affecting Imports of Footwear, Textiles, Apparel and other Items*, Report of the Panel vom 25 November 1997, WT/DS56/R, para. 6.75, 6.77; siehe auch *Berrisch*, in: Priß/Berrisch (Hrsg.), WTO-Handbuch, Kap. B.I.1., Rn. 192.

¹²⁷ Siehe dazu auch *Mitchell*, *Legal Principles*, 74 f.

¹²⁸ UNCTAD, *Technical Notes on Trade Facilitation Measures*, 14, a.a.O. Fn. 110.

¹²⁹ Art. 6.1.2. TFA, WTO, TN/TF/W/165/Rev.18, 23 October 2013.

einheitliche Verfahrensregeln festgelegt werden. Auch hier bieten in vergleichender Perspektive das dritte und sechste Kapitel des allgemeinen Anhangs der RKC schon eine Vielzahl möglicher Abfertigungsmaßnahmen. Gemäß Art. 7.1 TFA sollen die WTO-Mitglieder solche Vorkehrungen treffen, die es erlauben, Dokumente und alle relevanten Informationen, auch elektronisch, schon vor Ankunft der Ware zu übermitteln, um die Freigabe der Waren zu beschleunigen. Sofern vorab alle relevanten Informationen zur Verfügung stehen und diese nicht erst bei Ankunft der Ware übermittelt werden, kann eine Ware den Zollbereich schneller passieren bzw. können eventuelle Kontrollen elektronisch (online) angezeigt werden.¹³⁰ Hierdurch vermindern sich Wartezeiten am Zollabfertigungsbereich und Verwahrungskosten für die Waren im Kontrollland.¹³¹ Nebenbei soll es gemäß Art. 7.2 TFA möglich sein, Gebühren oder Steuern über den elektronischen Zahlungsverkehr zu entrichten. Eine elektronische Überweisung trägt mithin dazu bei, sämtliche Gebührenzahlungen sowie den Handelsfluss zu beschleunigen. Nach Art. 7.3 TFA soll eine Ware durch den Zoll auch dann freigegeben werden können, wenn eine abschließende Bestimmung von Steuern und sonstigen Abgaben vorher noch nicht erfolgt ist. Ausgangspunkt ist zumeist der Umstand, dass eine Ware erst dann freigegeben wird, sofern alle notwendigen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Ware, wie die Zahlung von Steuern und anderen Abgaben, erfüllt sind.¹³² Das kann jedoch auch Verzögerungen in der Lieferkette verursachen.¹³³ Sofern allerdings ein taugliches System in Art. 7.3 TFA existiert, das ein Weiterleiten der Ware schon vor einer abschließenden Bestimmung von Steuern und sonstigen Abgaben ermöglicht, ist dies gewiss förderlich, um bestehende Wartezeiten und Kosten für die Lieferkette zu reduzieren. Damit wird auch der Handel erleichtert.

Gemäß Art. 7.4.1 TFA soll zudem jedes Mitglied sicherstellen, ein Risikomanagementsystem für entsprechende Zollkontrollen aufzubauen. Diese Systeme müssen gemäß Art. 7.4.2 TFA so ausgestaltet sein, dass willkürliche und ungerechtfertigte Diskriminierungen oder eine verschleierte Beschränkung des internationalen Handels vermieden werden. Ein effektives Risikomanagement will ein Gleichgewicht zwischen dem erleichterten Austausch von Waren und den nötigen Kontrollen, um Gefährdungen im Zusammenhang mit Warensendungen zu verhindern, herstellen.¹³⁴ Risikomanagementsysteme sind wiederum für Kosten-, Ressourcen- und Zeitreduktion bei der Zollabfertigung von Vorteil.¹³⁵ Hierbei sollen die Zollkontrollen möglichst nur auf solche Sendungen beschränkt werden, die ein hohes Risiko darstellen (Art. 7.4.3 TFA). Art. 7.4.4 TFA listet beispielhaft, aber eben nicht abschließend, mögliche Kriterien für eine Risikobewertung auf. Waren vorher die Risikobewertungsmethoden im SPS nach Anhang A:4 SPS nur dann anwendbar, wenn es sich um eine Maßnahme nach Art. 1.1 i.V.m. Anhang A:1 SPS handelt, so schließt Art. 7.4.4 TFA eine Lücke der fehlenden Risikobewertung für Bereiche außerhalb des SPS. Allerdings lässt Art.

¹³⁰ UNCTAD, Technical Notes on Trade Facilitation Measures, 43, a.a.O. Fn. 110.

¹³¹ *Ibid.*, 44.

¹³² *Ibid.*, 36.

¹³³ *Ibid.*

¹³⁴ *Ibid.*, 39.

¹³⁵ *Ibid.*, 40.

7.4 TFA die nähere Ausgestaltung des Risikomanagements offen. Hierbei wären zusätzliche verbindliche Vorgaben zur weiteren Harmonisierung förderlich gewesen. Es wird sich daher in Zukunft noch zeigen, ob zusätzliche verbindliche Vorgaben notwendig sind, um mehr Harmonisierung und Standards zu schaffen. Jedenfalls kann ein effektives Risikomanagement im TFA dazu beitragen, den Handel durch verminderte Kontrollen zu beschleunigen. Dadurch können Kosten reduziert werden. Folglich ist diese Maßnahme zur Handelserleichterung positiv.

Weiterhin lassen sich in Art. 7.5 TFA Maßnahmen zur nachträglichen Überwachung von Waren zur Einhaltung von Zöllen und Vorschriften finden, um den Handel zu beschleunigen. Eine nachträgliche Überwachung ist förderlich, um Waren bei Ankunft an einer Zollstelle nur auf das Notwendigste zu kontrollieren und sofort freizugeben, um so lange Wartezeiten an der Zollstelle durch vollständige Überprüfungen aller Waren zu vermindern.¹³⁶ Anstehende Fälligkeiten können zudem im Nachhinein, also nach der Freigabe, gezahlt werden.¹³⁷ Hierbei wird das gemeinsame Zusammenwirken der Verpflichtungen aus Art. 7.1-7.5 TFA deutlich, um mittels sofortiger Freigabe der Ware eine Beschleunigung und Erleichterung des Handels zu fördern.

Überdies hinaus sieht Art. 7.7 TFA Maßnahmen für autorisierte Händler vor. Nach Art. 7.7.1-7.7.2 TFA gelten solche Händler autorisiert, die spezifische Kriterien erfüllen und daher noch einmal zusätzliche Erleichterungen bei der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr erhalten. Autorisierte Händler gelten als vertrauenswürdig und stellen daher insgesamt ein geringes Sicherheitsrisiko dar, weshalb ihnen auch weitere Vorteile bei der Zollabwicklung zu Gute kommen.¹³⁸ Dazu listet Art. 7.7.3 TFA auf, wie autorisierte Händler besonders von erleichterten Voraussetzungen im Handelsverkehr profitieren. Hierbei werden gemäß Art. 7.7.4 TFA die Mitglieder angehalten, bestimmte Schemata für autorisierte Händler auf Grundlage von internationalen Standards zu entwickeln. Offen bleiben aber genaue Vorgaben, welchen Standards hierbei entsprochen werden könnte. Möglichkeiten hierzu bieten unter anderem die von der WCO entwickelten Rahmenbedingungen seit dem Jahr 2005.¹³⁹ Zuletzt treffen Art. 7.8 TFA Maßnahmen für beschleunigte Versandungsverfahren und Art. 7.9 TFA Maßnahmen für verderbliche Waren.

Im Ergebnis statuiert Art. 7 TFA ein umfangreiches Paket, das der Freigabe und Zollabfertigung von Waren dient. Gab es vormals in Art. VIII GATT keine derartige Bestimmung, die ausdrücklich zu einer Vereinfachung von Verfahrensabläufen verpflichtet, so umfasst Art. 7 TFA im Gegensatz dazu erhebliche Neuerungen. Mit Art. 7 TFA ist insgesamt eine gelungene Norm geschaffen, um weitere Zeit und Kosten

¹³⁶ UNECE, Trade Facilitation Implementation Guide, Post clearance audit, erhältlich im Internet: <<http://tfig.unece.org/contents/post-clearance-audit.htm>> (besucht am 25. August 2014).

¹³⁷ *Ibid.*

¹³⁸ ITC, WTO Trade Facilitation Agreement, A Business Guide For Developing Countries (2013), 14, erhältlich im Internet: <<http://www.intracen.org/uploadedFiles/intracenorg/Content/Publications/C-UsersadeagboDesktopFACILITATIONENGLISHWTO%20.pdf>> (besucht am 25. August 2014).

¹³⁹ WCO, Framework of Standards to Secure and Facilitate Global Trade (WCO SAFE Package), erhältlich im Internet: <http://www.wcoomd.org/en/topics/facilitation/instrument-and-tools/tools/safe_package.aspx> (besucht am 25. August 2014).

bei der Freigabe und Abfertigung von Waren zu reduzieren. Hierdurch werden Handelstransaktionen erleichtert. Mithin wurde Art. VIII GATT durch Art. 7 TFA verbessert.

7. *Förmlichkeiten bei der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr, Art. 10 TFA*

Art. 10 TFA betrifft der Überschrift nach sämtliche Förmlichkeiten, die mit der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr zusammenhängen. Damit könnte Bürokratie abgebaut und Art. V, VIII:1 lit. c GATT verbessert werden.

Art. 10.1 TFA hat zunächst als primäres Ziel, den Umfang von Förmlichkeiten und Dokumentationspflichten bei der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr zu reduzieren. Daher ergeht auch gleichzeitig die Verpflichtung, Förmlichkeiten und Dokumentationspflichten regelmäßig an aktuelle Bedürfnisse und Praktiken anzupassen. Zudem muss auch überprüft werden, ob die auferlegten Pflichten immer noch einen schnellen Warenhandel gewährleisten und darauf abzielen, Zeit und Kosten zu reduzieren. Daneben bedarf es der Kontrolle, ob alternative Förmlichkeiten und Dokumentationspflichten zur Verfügung stehen, die bei gleicher Wirksamkeit den Handel weniger einschränken bzw. nur so lange aufrecht erhalten werden dürfen, wie es notwendig ist. Weiterhin sollen in Zukunft auch Kopien von benötigten Dokumenten gemäß Art. 10.2 TFA akzeptiert werden. Die Verpflichtungen in Art. 10.1-10.2 TFA geben mithin einen ersten verbindlichen Rahmen, wie Förmlichkeiten und Dokumentationspflichten bei der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr eingeschränkt werden können. Damit werden Art. VIII:1 lit. c GATT sowie Art. V GATT verbessert.

Art. 10.3 TFA verpflichtet zudem die Mitglieder, internationale Standards hinsichtlich der Förmlichkeiten und Verfahren bei der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr von Waren zu nutzen. Hierbei werden jedoch in Art. 10.3 TFA noch keine verbindliche Vorgaben gegeben, welche internationalen Standards einzuhalten sind. Gemäß Art. 10.3.3 TFA obliegt es dem Ausschuss (Art. 23.1 TFA) verbindliche Standards zur Handelserleichterung festzulegen. Solche internationalen Standards können beispielsweise Empfehlungen der UN/CEFACT,¹⁴⁰ wie der UN Layout Key¹⁴¹ sein, um Gestaltungsvorgaben bei Transport- und Frachtpapieren zu setzen.¹⁴² Internationale Standards bei Förmlichkeiten können dabei helfen, Dokumente leichter auszufüllen und zu überprüfen sowie Fehlerquellen zu minimieren.¹⁴³ Dadurch können der Austausch von Dokumenten im grenzüberschreitenden Handel vereinfacht und Kosten reduziert werden.¹⁴⁴ In Zukunft wird sich noch zeigen, welche internationalen Standards die WTO-Mitglieder tatsächlich im Rahmen ihrer Förmlichkeiten anwenden müssen. Mit der verbindlichen Anwendung der Empfehlungen der UN/CEFACT¹⁴⁵

¹⁴⁰ UNECE, List of Trade Facilitation Recommendations, erhältlich im Internet: <http://www.unece.org/cefact/recommendations/rec_index.html> (besucht am 25. August 2014).

¹⁴¹ United Nations Layout Key for Trade Documents, ISO 6422-1:2010; siehe zu diesem Vorschlag auch WTO, TN/TF/W/36, 29 April 2005, para. 5.

¹⁴² Siehe dazu auch UNECE, Trade Facilitation Implementation Guide, UN Layout Key, erhältlich im Internet: <<http://tfig.unece.org/contents/unlk-recomm-1.htm>> (besucht am 25. August 2014).

¹⁴³ UNCTAD, Technical Notes on Trade Facilitation Measures, 26, a.a.O. Fn. 110.

¹⁴⁴ *Ibid.*

¹⁴⁵ Siehe hierzu auch ITC, WTO Trade Facilitation Agreement, 17, a.a.O. Fn. 138.

könnte indes schon ein wichtiger Schritt in Richtung Vereinheitlichung sämtlicher Handelsdokumente begonnen werden.

Weiterhin sollen die WTO-Mitglieder gemäß Art. 10.4.1 TFA ein *Single Window* errichten, um sämtliche für die Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr relevanten Daten und Dokumente über eine einheitliche Stelle an Behörden zu übermitteln. Das Konzept des *Single Windows* ermöglicht eine schnellere Übermittlung und den schnelleren Abruf von allen benötigten Unterlagen und Daten.¹⁴⁶ Dies hat eine schnellere Zollabfertigung zur Folge, was wiederum Wartezeiten und Kosten für die beteiligten Händler reduziert.¹⁴⁷ Für die beteiligten staatlichen Einrichtungen verspricht die Einführung eines *Single Windows* ebenso eine Möglichkeit des besseren Risikomanagements.¹⁴⁸ Die Verpflichtung in Art. 10.4.4 TFA, das *Single Window* möglichst mit Hilfe von IT-Systemen zu unterstützen, kann ferner zur weiteren Minimierung von Wartezeiten und Kosten beitragen, sofern relevante Informationen und Dokumente schneller übermittelt werden und abrufbereit zur Verfügung stehen. Mittels Art. 10.4 TFA wird somit ein verbindliches Instrumentarium für alle Mitglieder geschaffen, das in Zukunft helfen kann, Verzögerungen und Kosten zu reduzieren, die in der Übermittlung und im Abrufen von relevanten Dokumenten und Daten im Handelsverkehr herrühren. Folglich erleichtert diese Maßnahme den Handel.

Art. 10.5 und Art. 10.6 TFA treffen Bestimmungen hinsichtlich Vorversandkontrollen und Zollagenten. Sowohl Vorversandkontrollen¹⁴⁹ als auch Zollagenten können zusätzliche Kosten für die Händler verursachen.¹⁵⁰ Insoweit versuchen die Regelungen in Art. 10.5 und Art. 10.6 TFA weitere Kosten zu minimieren, um den Handel zu erleichtern.

Im Ergebnis können die in Art. 10 TFA statuierten Verpflichtungen wesentlich dazu beitragen, unnötige bürokratische Erfordernisse abzubauen und zu vereinfachen. Dadurch können unnötige Wartezeiten und Kosten für Händler reduziert werden. Die Maßnahmen in Art. 10 TFA geben detaillierte Rahmenvorgaben, wie die Beschwernisse der Förmlichkeiten bei der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr auf ein Mindestmaß einzuschränken und gering zu halten sind. Daher werden weitere Defizite in Art. V GATT und Art. VIII:1 lit. c GATT beseitigt, was zur Erleichterung des Handels beiträgt.

¹⁴⁶ UN/CEFACT, Recommendation No. 33, ECE/TRADE/352, 11, erhältlich im Internet: <http://www.unece.org/fileadmin/DAM/cefact/recommendations/rec33/rec33_trd352e.pdf> (besucht am 25. August 2014).

¹⁴⁷ *Ibid.*

¹⁴⁸ *Ibid.*; OSCE/UNECE, Handbook of Best Practices at Border Crossings – A Trade and Transport Facilitation Perspective (2012), Kap. 2.9.2, erhältlich im Internet: <<http://www.osce.org/node/88200?download=true>> (besucht am 25. August 2014).

¹⁴⁹ UNCTAD, Non-Tariff Measures to Trade: Economic and Policy Issues for Developing Countries (2013), 5, erhältlich im Internet: <http://unctad.org/en/PublicationsLibrary/ditctab20121_en.pdf> (besucht am 25. August 2014)

¹⁵⁰ ITC, WTO Trade Facilitation Agreement, 19, a.a.O. Fn. 138.

8. Freiheit der Durchfuhr, Art. 11 TFA

Art. 11 TFA konstatiert die Freiheit der Durchfuhr. Ein Vergleich der Überschrift von Art. 11 TFA mit Art. V GATT macht deutlich, dass damit auf die Inhalte aus Art. V GATT Bezug genommen wird.¹⁵¹ Die grundsätzliche Möglichkeit nach Art. 11 TFA weiterhin Vorschriften oder Förmlichkeiten, die die Durchfuhr betreffen, zu erlassen, wird durch 11.1 TFA beschränkt. Hierbei werden Vorgaben festgelegt, wie Vorschriften oder Förmlichkeiten ausgestaltet sein müssen. Stellte sich oben noch das Defizit,¹⁵² dass es in Art. V:4 GATT keine Kriterien gab, wann eine Vorschrift letztendlich „angemessen“ ist, wird mit Art. 11.1 TFA zumindest nun präzisiert, dass Vorschriften oder Förmlichkeiten, die die Durchfuhr betreffen, nur so lange aufrecht zu erhalten sind, wie die Umstände oder Ziele, die zum Erlass solcher Maßnahmen geführt haben, weiterhin bestehen, bzw. müssen die erlassenen Maßnahmen an geänderte Umstände und Ziele angepasst werden. Zugleich besteht auch in Art. 11.1 TFA eine Verpflichtung zur Überprüfung, ob die verfolgten Ziele mit einer dem Handel weniger einschränkenden Maßnahme erreicht werden können. Ferner dürfen nicht solche Vorschriften oder Förmlichkeiten erlassen werden, die eine verschleierte Beschränkung der Durchfuhr hervorrufen. Diese Präzisierung von Vorschriften und Förmlichkeiten der Warendurchfuhr kann zunehmend angepasste Bedingungen in den WTO-Mitgliedstaaten schaffen, was jedenfalls für eine Harmonisierung zur Erleichterung des Handels förderlich ist.

Art. 11.4 TFA intensiviert noch einmal, mit der fast wortlautgetreuen Wiedergabe, das in Art. V:6 GATT statuierte Verbot der Nichtdiskriminierung.¹⁵³ Enttäuschend ist jedoch, dass Art. 11 TFA sonst keinerlei weitere Verstärkung der Nichtdiskriminierung hinsichtlich der Transportart, der Transportunternehmen oder der zu transportierenden Güter auferlegt, für die einzelne Mitglieder Verbesserung gewünscht haben.¹⁵⁴ Dass sich dieser Wunsch nicht durchgesetzt hat, ist umso mehr bedauerlich, als dass eine Vorabversion des TFA eine zusätzliche Verstärkung der Nichtdiskriminierung noch enthielt.¹⁵⁵ Hierbei hätte Art. V GATT für eine zusätzliche Erleichterung des Handels weiter präzisiert werden können.

War es in Art. V:3 GATT bisher so, dass nicht genau bestimmt werden konnte, was ein Verbot der unnötigen Verzögerung oder Beschränkung umfasste,¹⁵⁶ werden in Art. 11 TFA mögliche Präzisierungen zur Erleichterung des Durchfuhrverkehrs getroffen. Hier tragen unter anderem das Verbot zusätzliche Hemmnisse des Durchfuhrverkehrs aufrecht zu erhalten (Art. 11.3 TFA) sowie Waren bei Kontrollen physisch zu trennen (Art. 11.5 TFA), Förmlichkeiten, Dokumentationspflichten und Kontrollen auf ein Mindestmaß zu reduzieren (Art. 11.6 TFA), Waren vorab anzu-melden (Art. 11.9 TFA), Kontrollen schnell zu beenden (Art. 11.10 TFA) oder Ko-operation und Koordination (Art. 11.16 TFA) dazu bei, Warenströme nicht unnötig

¹⁵¹ Siehe auch *Eliaison*, Trade Facilitation Agreement, 20.

¹⁵² Siehe Punkt C.I.2.

¹⁵³ Hierzu auch schon Fn. 73.

¹⁵⁴ WTO, TN/TF/W/64, 19 September 2005, para. 8; WTO, G/C/W/422, 30 September 2002, 5 f.

¹⁵⁵ Art. 11.4-11.5 TFA, TN/TF/W/165/Rev.18, 23 October 2013.

¹⁵⁶ Siehe Punkt C.I.2.

zu verzögern und zu beschränken. Hierdurch profitiert der Durchfuhrverkehr von einer stetigen Erleichterung der Förmlichkeiten und Verfahren, die bisher so in Art. V GATT nicht vorgesehen waren. Die Verpflichtungen in Art. 11 TFA wirken damit insgesamt förderlich, um den Durchfuhrverkehr in den Mitgliedstaaten zu vereinfachen und zu harmonisieren. Dadurch können wiederum Warenströme beschleunigt werden, um Zeit und Kosten im Durchfuhrverkehr zu reduzieren. Im Ergebnis wird Art. V GATT durch Art. 11 TFA verbessert, was eine wohlwollende Erleichterung des Handels im Durchfuhrverkehr darstellt.

9. Kooperation von Grenz- und Zollbehörden, Art. 8, Art. 12 TFA

In Art. 8 und Art. 12 TFA wird die gemeinsame Kooperation von Grenz- und Zollbehörden geregelt. Hierzu sollen gemäß Art. 8.1 TFA die innerstaatlichen Grenzbehörden in allen Angelegenheiten der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr zusammenarbeiten, um den Handel zu erleichtern. War es vorher so, dass die Kooperation der Grenzbehörden untereinander freiwillig erfolgen konnte,¹⁵⁷ werden mit Art. 8.1 TFA die WTO-Mitglieder nun zur gemeinsamen Kooperation und Koordination der Grenzbehörden verpflichtet, um den Handel zu erleichtern. Zudem führt Art. 8.2 TFA beispielhaft auf, wie eine gemeinsame Zusammenarbeit der WTO-Mitglieder untereinander erfolgen kann. Eine gemeinsame Kooperation kann so dazu beitragen, dass Zeit, Kosten und Personal gespart werden.¹⁵⁸

Art. 12 TFA beinhaltet detaillierte Rahmenvorgaben, wie die Zollbehörden der einzelnen WTO-Mitglieder für einen effektiveren Informationsaustausch unter Beachtung der Vertraulichkeit der Informationen untereinander kooperieren sollen. Mit einem effektiven Informationsaustausch der Zollbehörden sollen Vorschriften des Handelsverkehrs besser vollzogen werden.¹⁵⁹

Die in Art. 8 und Art. 12 TFA gesetzten Maßnahmen zur gemeinsamen Zusammenarbeit sind für eine Angleichung von Arbeitsprozessen der Behörden untereinander nützlich. Folglich können bestehende Vorschriften effizienter durchgesetzt sowie die Warenabfertigung beschleunigt werden. Dies ist wiederum für Zeit- und Kostenersparnis förderlich. Deshalb sind Art. 8 und Art. 12 TFA für eine Erleichterung des Handels positiv zu werten.

II. Sonder- und Vorzugsbehandlung, Art. 13-22 TFA

Im zweiten Abschnitt sind gemäß Art. 13-22 TFA Vorschriften zur Sonder- und Vorzugsbehandlung (*Special and Differential Treatment*) von Entwicklungsländern und am wenigsten entwickelten Ländern aufgeführt. Ausgangspunkt hierbei ist, dass den unterschiedlich entwickelten Staaten eine gleichberechtigte Teilnahme im Wirt-

¹⁵⁷ UNCTAD, Technical Notes on Trade Facilitation Measures, 17, a.a.O. Fn. 110.

¹⁵⁸ WTO, TN/TF/W/48, 10 June 2005, para. 4.

¹⁵⁹ UNECE, Trade Facilitation Implementation Guide, Customs cooperation, erhältlich im Internet: <<http://tfig.unece.org/contents/custom-cooperation.htm>> (besucht am 25. August 2014).

schaftsverkehr ermöglicht wird,¹⁶⁰ was durch entsprechende Sonderregelungen erfolgen kann,¹⁶¹ um vorhandene Ungerechtigkeiten auszugleichen.¹⁶² In diesem Zusammenhang stellen sich Fragen bezüglich Kosten und Unterstützungshilfe für Entwicklungsländer und am wenigsten entwickelten Länder, um Maßnahmen der Trade Facilitation zu implementieren.¹⁶³ Deshalb werden den Entwicklungsländern und am wenigsten entwickelten Ländern zunächst Unterstützung und Förderung bei der Umsetzung des TFA zugesagt (Art. 13.2 TFA). Zudem können diese Länder ihre Verpflichtungen aus Art. 1-12 TFA innerhalb verschiedener Zeiträume erfüllen.¹⁶⁴ Dazu stehen in Art. 14.1 TFA verschiedene Kategorien von A bis C zur Verfügung. Hierbei nimmt jedes Entwicklungsland bzw. am wenigsten entwickelte Land gemäß Art. 14.2 TFA selber eine Kategorisierung zur Verpflichtungserfüllung vor. Der Trade Facilitation-Ausschuss (Art. 23.1 TFA) wirkt hierbei entscheidend mit, um die Umsetzung und Durchführung des TFA für diese Länder zu unterstützen.¹⁶⁵ Das TFA bildet mit dem zweiten Abschnitt einen soliden Abschluss, um Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse und Kapazitäten der Entwicklungsländer und am wenigsten entwickelten Länder zu nehmen.¹⁶⁶ Hierdurch können die Maßnahmen zur Handelserleichterung schrittweise für das Wohl der Entwicklungsländer und am wenigsten entwickelten Ländern umgesetzt werden. Das ist förderlich, um von den Vorteilen des TFA zu profitieren und um Kosten für die Zukunft zu reduzieren.

III. Trade Facilitation-Ausschuss, Art. 23 TFA

Der dritte Abschnitt des TFA befasst sich mit institutionellen Regelungen und Schlussbestimmungen. Gemäß Art. 23.1.1 TFA ist ein Trade Facilitation-Ausschuss gegründet worden. Dieser Ausschuss soll die im TFA verliehenen Handlungsbefugnisse wahrnehmen, die Umsetzung und Durchführung des TFA überwachen, ein Gesprächsforum für die Mitglieder sein und einen intensiven Kontakt mit anderen Organisationen im Rahmen der Trade Facilitation beibehalten (Art. 23.1.2-23.1.8 TFA). Nationale Trade Facilitation-Ausschüsse sollen dabei die Umsetzung des TFA im jeweiligen Mitgliedsland sicherstellen (Art. 23.2 TFA). Nationale Ausschüsse dienen als Forum der Koordination für private Wirtschaftsakteure und dem öffentlichen Sektor, um Umsetzungsprobleme zu verhindern.¹⁶⁷ Diese institutionellen Rahmenbedingun-

¹⁶⁰ Mukerji, *Journal of World Trade* 34 (Nr. 6, 2000), 33 (35); Tietje, in: ders. (Hrsg.), *IWR*, § 1, Rn. 123; speziell zum Doha-Mandat: Hart/Dymond, *Journal of World Trade* 37 (2003), 395 (395); Senona, *Journal of World Trade* 42 (2008), 1041 (1047).

¹⁶¹ Tietje, in: ders. (Hrsg.), *IWR*, § 1, Rn. 123.

¹⁶² *Ibid.*, § 1, Rn. 130; sehr ausführlich dazu Jessen, *WTO-Recht*, 119 ff.

¹⁶³ Creskoff, *Global Trade and Customs Journal* 3 (2008), 149 (149); Lux/Malone, *Global Trade and Customs Journal* 1 (2006), 39 (47); McLinden, in: Newfarmer (Hrsg.), *Trade, Doha and Development*, 175 (182).

¹⁶⁴ Dazu ausführlicher Eliason, *Trade Facilitation Agreement*, 33 ff.

¹⁶⁵ Siehe dazu Art. 15-19, Art. 21-22 TFA.

¹⁶⁶ Allgemein zu „*Technical Assistance*“ und „*Capacity Building*“: Jessen, *WTO-Recht*, 148 f.

¹⁶⁷ UN/CEFACT, *Recommendation No. 4, ECE/TRADE/242*, para. 22 f., erhältlich im Internet: <http://www.unece.org/fileadmin/DAM/cefact/recommendations/rec04/rec04_ecctrd242e.pdf> (besucht am 25. August 2014).

gen, die durch Art. 23 TFA geschaffen werden, sind daher förderlich, um die Maßnahmen des TFA geordnet und koordiniert umzusetzen und auch um neue Schritte zur Handelserleichterung in Zukunft zu entwickeln.

E. Gesamtergebnis und Ausblick

Im Gesamtergebnis statuiert das TFA zunehmende Verbesserungen und Präzisierungen der Art. V, VIII und X GATT. Hierdurch ist es gelungen, die Ausprägungen der Trade Facilitation zur Transparenz, Vereinfachung, Harmonisierung und Standardisierung¹⁶⁸ in einem einheitlichen Vertragswerk niederzulegen. Die Analyse des TFA hat aber auch gleichzeitig gezeigt, dass die Maßnahmen zur Trade Facilitation im Gesamtkontext des internationalen Wirtschaftsrechts nicht neu sind. So fanden sich entsprechende Mittel bereits in Empfehlungen und Richtlinien der ICC, UNCTAD, UNECE oder in Abkommen, wie der RKC. Dass darauf Bezug genommen wird,¹⁶⁹ ist nicht negativ, sondern, im Gegenteil, um Doppelarbeit zu verhindern,¹⁷⁰ positiv zu werten. Vielmehr war ein Abschluss des TFA gerade notwendig, da die Maßnahmen zur Trade Facilitation in den Empfehlungen und Richtlinien nicht rechtsverbindlich sind.¹⁷¹ Eine verbindliche Rechtsetzung im TFA,¹⁷² die Kosten bis zu einer Billion Dollar reduzieren kann,¹⁷³ ist innovativ. Obwohl die RKC mit als bedeutungsvolle Quelle für die Verhandlungen zur Trade Facilitation gilt,¹⁷⁴ fehlen in dem Abkommen Streitbeilegungsregeln zur Rechtsdurchsetzung von Trade Facilitation-Maßnahmen.¹⁷⁵ Im TFA werden, neben den bereits bestehenden Verpflichtungen in Art. V, VIII und X GATT, konkretisierende Normen zur Trade Facilitation gesetzt. Diese sind nach Aufnahme in die Anlage zum WTO-Übereinkommen gemäß Art. II:2 des WTO-Übereinkommens für alle WTO-Mitglieder verbindlich und somit auch Gegenstand der Streitbeilegung gemäß Art. 1.1 i.V.m. Anhang 1 DSU.

Derzeit ist das TFA noch nicht in Kraft. Ob sich ein Inkrafttreten nicht vor dem Jahr 2016 bewahrheitet,¹⁷⁶ wird sich zeigen. Gleichwohl schafft das TFA insgesamt fortschrittliche Maßnahmen zum Abbau von Handelshemmnissen und zur Förderung von Wohlfahrtsgewinnen, was dem internationalen Wirtschaftsverkehr gerecht wird.

¹⁶⁸ Siehe Punkt B.I.

¹⁶⁹ Vgl. auch WTO, WT/L/579, Annex D para. 9, a.a.O. Fn. 8.

¹⁷⁰ *Bolhöfer*, Trade Facilitation, 215; *Rege*, Journal of World Trade 36 (2002), 699 (701).

¹⁷¹ Hierzu auch *Rege*, Journal of World Trade 36 (2002), 699 (702).

¹⁷² Siehe Final Provisions, Art. 24.2 TFA.

¹⁷³ Siehe Fn. 62.

¹⁷⁴ *Hossain*, Global Trade and Customs Journal 3 (2008), 383 (386).

¹⁷⁵ *Eliason*, Trade Facilitation Agreement, 11.

¹⁷⁶ So *Gal-Or*, Bali-Paket, 1.

SCHRIFTTUM

- Bering, Jürgen*, Der Welthandel nach Bali - die WTO zurück auf der Leinwand?, Junge Wissenschaft im Öffentlichen Recht vom 21. Januar 2014, erhältlich im Internet: <<http://www.juwiss.de/4-2014>> (besucht am 25. August 2014).
- Böhmer, Alexander/Glania, Guido*, The Doha Development Round: Reintegrating Business Interests into the Agenda, WTO Negotiations from a German Industry Perspective, Beiträge zum Transnationalen Wirtschaftsrecht, Heft 15, Halle (Saale) 2003.
- Bolthöfer, Carolin Eve*, Trade Facilitation – WTO Law and its Revision to Facilitate Global Trade in Goods, World Customs Journal 2 (Nr. 1, 2008), 31-40.
- Trade Facilitation – WTO Law and its Revision to Facilitate Global Trade in Goods, Global Trade and Customs Journal 2 (2007), 385-391.
 - Trade Facilitation – WTO-Recht und dessen Reform zur Erleichterung des internationalen Warenhandels, Witten 2006.
- Creskoff, Stephen*, The WTO Trade Facilitation Negotiations: It's Time to Agree on Basic Principles, Global Trade and Customs Journal 3 (2008), 149-162.
- Trade Facilitation: An Often Overlooked Engine of Trade Expansion, Global Trade and Customs Journal 3 (2008), 1-16.
- Dennis, Allen/Shepherd, Ben*, Trade Facilitation and Export Diversification, The World Economy 34 (2011), 101-122.
- Djankov, Simeon/Freund, Caroline/Pham, Cong S.*, Trading on Time, World Bank Policy Research Working Paper 3909, Mai 2006, erhältlich im Internet: <<https://openknowledge.worldbank.org/bitstream/handle/10986/8674/wps3909.pdf?sequence=1>> (besucht am 25. August 2014).
- Dorninger, Claudia*, Die 9. WTO-Ministerkonferenz (MC9) in Bali/Indonesien – ein Überblick über die Ergebnisse, Hintergrundinformation der Wirtschaftskammer Österreich, März 2014, erhältlich im Internet: <https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Europa-und-Internationales/-Publikationen-/Trade_Policy_Brief_1402_WTO_MC9.pdf> (besucht am 25. August 2014).
- Ehring, Lothar/Selivanova, Yulia*, Energy Transit, in: Selivanova, Yulia (Hrsg.), Regulation of Energy in International Trade Law. WTO, NAFTA and Energy Charter, Alphen aan den Rijn (Niederlande) 2011, 49-107.
- Eliason, Antonia*, The Trade Facilitation Agreement - Episode IV: A New Hope for the World Trade Organization, März 2014, erhältlich im Internet: <<http://ssrn.com/abstract=2405640>> (besucht am 25. August 2014).
- Feaver, Donald/Wilson, Kenneth*, Preferential Trade Agreements and their Implications for Customs Services, Journal of World Trade 41 (2007), 53-74.
- Finger, J. Michael/Wilson, John S.*, Implementing a WTO Agreement on Trade Facilitation: What Makes Sense?, World Bank Policy Research Working Paper 3971, August 2006, erhältlich im Internet: <<http://elibrary.worldbank.org/doi/pdf/10.1596/1813-9450-3971>> (besucht am 25. August 2014).
- Francois, Joseph/Meijl, Hans van/Tongeren, Frank van*, Trade Liberalization in the Doha Development Round, Economic Policy 20 (2005), 349-391.
- Gal-Or, Noemi*, Das Bali-Paket der WTO. Kehrt der Handelsmultilateralismus zurück?, Global Governance Spotlight 1|2014, erhältlich im Internet:

- <http://www.sef-bonn.org/fileadmin/Die_SEF/Publikationen/GG-Spotlight/GGS_2014-01_de.pdf> (besucht am 25. August 2014).
- Grainger*, Andrew, Measuring-Up Customs: A Trade Compliance Cost Perspective, Nottingham University Business School Research Paper Series No. 2014-02, Februar 2014, erhältlich im Internet: <<http://ssrn.com/abstract=2395325>>, (besucht am 25. August 2014).
- Trade Facilitation: A Conceptual Review, *Journal of World Trade* 45 (2011), 39-62.
 - Customs and Trade Facilitation: from Concepts to Implementation, *World Customs Journal* 2 (Nr. 1, 2008), 17-30.
- Hart*, Michael/*Dymond*, Bill, Special and Differential Treatment and the Doha “Development” Round, *Journal of World Trade* 37 (2003), 395-415.
- Herdegen*, Matthias, Principles of International Economic Law, Oxford (Vereinigtes Königreich) 2013.
- Herrmann*, Christoph/*Weiß*, Wolfgang/*Ohler*, Christoph, Welthandelsrecht, 2. Auflage, München 2007.
- Hilf*, Meinhard/*Oeter*, Stefan (Hrsg.), WTO-Recht, Rechtsordnung des Welthandels, 2. Auflage, Baden-Baden 2010.
- Hohmann*, Harald, Trade Facilitation within the Doha Round: A critical review of recent efforts of the WTO and other international organizations (1996-2007), in: ders. (Hrsg.), Agreeing and Implementing the Doha Round of the WTO, Cambridge (Vereinigtes Königreich) 2008, 197-222.
- Hossain*, Syed Saifuddin, Revised Kyoto Convention: The Best Practice Guide for Customs, *Global Trade and Customs Journal* 3 (2008), 383-389.
- Islam*, M. Rafiqul, International Trade Law of the WTO, South Melbourne, Victoria (Australien) 2006.
- Jessen*, Henning, WTO-Recht und „Entwicklungsländer“, „Special and Differential Treatment for Developing Countries“ im multidimensionalen Wandel des Wirtschaftsvölkerrechts, Berlin 2006.
- Joosep*, Krista, Trade Facilitation as a Means to Improve SME Competitiveness and Consumer Welfare in Developing and Least-Developed Countries, CUTS 1/2014, erhältlich im Internet: <<http://www.cuts-geneva.org/pdf/BP-2014-1-Trade%20Facilitation%20SMEs%20and%20Consumers.pdf>> (besucht am 25. August 2014).
- Kohler*, Wilhelm, Das Welthandelssystem und die WTO nach „Bali 2013“, IAW-Impulse 1/2014, erhältlich im Internet: <http://www.iaw.edu/tl_files/dokumente/IAW_Impulse_2014_01.pdf> (besucht am 25. August 2014).
- Krajewski*, Markus, Wirtschaftsvölkerrecht, 3. Auflage, Heidelberg/München/Landsberg/ Frechen/Hamburg 2012.
- Lucenti*, Krista, Trade Facilitation and the WTO, in: Hoekman, Bernard M./Evenett, Simon J. (Hrsg.), Economic Development and Multilateral Trade Cooperation, Washington, D.C. (USA) 2006, 271-300.
- Lux*, Michael/*Malone*, John, A Place for Customs in the WTO: A Practical Look at the Doha Trade Facilitation Negotiations, *Global Trade and Customs Journal* 1 (2006), 39-48.

- Mankiw, N. Gregory/Taylor, Mark P.*, Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, 5. Auflage, Stuttgart 2012.
- Matsudaira, Tadatsugu Toni*, Trade Facilitation, Customs and the World Customs Organization: Introduction to the WCO Trade Facilitation Instruments, Global Trade and Customs Journal 2 (2007), 243-254.
- Maur, Jean-Christophe*, Regionalism and Trade Facilitation: A Primer, Journal of World Trade 42 (2008), 979-1012.
- Regionalism and Trade Facilitation: A Primer, World Bank Policy Research Working Paper 4464, Januar 2008, erhältlich im Internet: <<http://elibrary.worldbank.org/doi/pdf/10.1596/1813-9450-4464>> (besucht am 25. August 2014).
- McLinden, Gerard*, Trade Facilitation: Progress and Prospects for the Doha Negotiations, in: Newfarmer, Richard (Hrsg.), Trade, Doha and Development, A Window into the Issues, Washington, D.C. (USA) 2006, 175-185.
- Messlerin, Patrick A./Zarrouk, Jamel*, Trade Facilitation: Technical Regulations and Customs Procedures, in: Hoekman, Bernhard M./Martin, Will (Hrsg.), Developing Countries and the WTO: A Pro-active Agenda, Oxford (Vereinigtes Königreich)/Malden, MA (USA) 2001, 215-231.
- Trade Facilitation: Technical Regulations and Customs Procedures, The World Economy 23 (2000), S. 577-539.
- Mitchell, Andrew D.*, Legal Principles in WTO Disputes, Cambridge (Vereinigtes Königreich) 2008.
- Moïsé, Evdokia*, The Costs and Challenges of Implementing Trade Facilitation Measures, OECD Trade Policy Papers, No. 157, OECD Publishing 2013, erhältlich im Internet: <<http://dx.doi.org/10.1787/5k46hzqxt8jh-en>> (besucht am 25. August 2014).
- /*Sorescu, Silvia*, Trade Facilitation Indicators: The Potential Impact of Trade Facilitation on Developing Countries' Trade, OECD Trade Policy Papers, No. 144, OECD Publishing 2013, erhältlich im Internet: <<http://dx.doi.org/10.1787/5k4bw6kg6ws2-en>> (besucht am 25. August 2014).
 - /*Orliac, Thomas/Minor, Peter*, Trade Facilitation Indicators, The Impact on Trade Costs, OECD Trade Policy Papers, No. 118, OECD Publishing 2011, erhältlich im Internet: <<http://dx.doi.org/10.1787/5kg6nk654hmr-en>> (besucht am 25. August 2014).
- Mukerji, Asoke*, Developing Countries and the WTO, Issues of Implementation, Journal of World Trade 34 (Nr. 6, 2000), S. 33-74.
- Neufeld, Nora*, THE LONG AND WINDING ROAD: HOW WTO MEMBERS FINALLY REACHED A TRADE FACILITATION AGREEMENT, World Trade Organization, Economic Research and Statistics Division, Staff Working Paper ERSD-2014-06 April 2014, erhältlich im Internet: <http://www.wto.org/english/res_e/reser_e/ersd201406_e.pdf> (besucht am 25. August 2014).
- Pellan, Marie Isabelle/Wong, Marn-Heong*, Trade Facilitation in ASEAN and ASEAN+1 FTAs: An Analysis of Provisions and Progress, Journal of World Trade 47 (2013), 243-280.

- Persson*, Maria, From Trade Preferences to Trade Facilitation: Taking Stock of the Issues, 14. Mai 2012, Economics: The Open-Access, Open-Assessment E-Journal 2012-17, erhältlich im Internet: <<http://dx.doi.org/10.5018/economics-ejournal.ja.2012-17>> (besucht am 25. August 2014).
- Prieß*, Hans-Joachim/*Berrisch*, Georg M. (Hrsg.), WTO-Handbuch, München 2003.
- Qin*, Julia Ya, Defining Nondiscrimination under the Law of the World Trade Organization, Boston University International Law Journal 23 (2005), 215-297.
- Rege*, Vinod, Theory and Practice of Harmonization of Rules on Regional and Multilateral Bases: Its Relevance for World Trade Organization Work on Trade Facilitation, Journal of World Trade 36 (2002), 699-720.
- Rieken*, Jörn, Trade and Transport Facilitation, Studie im Auftrag des BMZ, Berlin 2010, erhältlich im Internet: <<http://www.giz.de/fachexpertise/downloads/gtz2010-en-trade-transport-facilitation.pdf>> (besucht am 25. August 2014).
- Senona*, Joseph M., Negotiating Special and Differential Treatment from Doha to Post-Hong Kong: Can Poor People Still Benefit?, Journal of World Trade 42 (2008), 1041-1064.
- Shin*, Yukyun „Harry“, New Round and Trade Facilitation, Proposing a Tentative Draft Agreement on Trade Facilitation Measures, Journal of World Trade 35 (2001), 229-252.
- Sohn*, Chan-Hyun/*Yang*, Junsok, VIII. TRADE FACILITATION IN THE WTO AND IMPLICATIONS FOR DEVELOPING COUNTRIES, erhältlich im Internet: <http://www.researchgate.net/publication/237305982_VIII._TRADE_FA-CILITATION_IN_THE_WTO_AND_IMPLICATIONS_FOR_DEVELOPING_COUNTRIES> (besucht am 25. August 2014).
- Tietje*, Christian (Hrsg.), Internationales Wirtschaftsrecht (IWR), Berlin 2009.
- Bossche*, Peter van den/*Zdouc*, Werner, The Law and Policy of the World Trade Organization, Text, Cases and Materials, 3. Auflage, Cambridge (Vereinigtes Königreich) 2013.
- Wilson*, John S./*Mann*, Catherine L./*Otsuki*, Tsunehiro, Assessing the Potential Benefit of Trade Facilitation: A Global Perspective, World Bank Policy Research Working Paper 3224, Februar 2004, erhältlich im Internet: <https://openknowledge.worldbank.org/bitstream/handle/10986/14733/wps3224_TRADE.pdf?sequence=1> (besucht am 25. August 2014).
- Trade Facilitation and Economic Development: Measuring the Impact, World Bank Policy Research Working Paper 2988, März 2003, erhältlich im Internet: <<http://elibrary.worldbank.org/doi/pdf/10.1596/1813-9450-2988>> (besucht am 25. August 2014).
- Wolfrum*, Rüdiger/*Stoll*, Peter-Tobias/*Hestermeyer*, Holger P. (Hrsg.), WTO - Trade in Goods, Leiden (Niederlande)/Boston, MA (USA) 2011.
- Yasui*, Tadashi, Transit Facilitation for Regional Economic Integration and Competitiveness, World Customs Organization Research Paper No. 28, April 2013, erhältlich im Internet: <<http://www.wcoomd.org/en/topics/research/activities-and-programmes/-/media/30EA73887EED41E1A3E774175C7FE097.ashx>>, zuletzt abgerufen am 27.04.2014.

Zleptnig, Stefan, Non-Economic Objectives in WTO Law, Justification Provisions of GATT, GATS, SPS and TBT Agreements, Leiden (Niederlande)/Boston, MA (USA) 2010.

Zoellner, Carl-Sebastian, Das Transparenzprinzip im internationalen Wirtschaftsrecht, Konturen und Perspektiven des transparenzrelevanten Einwirkens transnationaler Vorgaben auf die innerstaatliche Rechts- und Verwaltungspraxis, Halle (Saale) 2009.

Beiträge zum Transnationalen Wirtschaftsrecht

(bis Heft 13 erschienen unter dem Titel: Arbeitspapiere aus dem
Institut für Wirtschaftsrecht – ISSN 1619-5388)

ISSN 1612-1368 (print)
ISSN 1868-1778 (elektr.)

Bislang erschienene Hefte

- Heft 1 Wiebe-Katrin Boie, Der Handel mit Emissionsrechten in der EG/EU – Neue Rechtssetzungsinitiative der EG-Kommission, März 2002, ISBN 3-86010-639-2
- Heft 2 Susanne Rudisch, Die institutionelle Struktur der Welthandelsorganisation (WTO): Reformüberlegungen, April 2002, ISBN 3-86010-646-5
- Heft 3 Jost Delbrück, Das Staatsbild im Zeitalter wirtschaftsrechtlicher Globalisierung, Juli 2002, ISBN 3-86010-654-6
- Heft 4 Christian Tietje, Die historische Entwicklung der rechtlichen Disziplinierung technischer Handelshemmnisse im GATT 1947 und in der WTO-Rechtsordnung, August 2002, ISBN 3-86010-655-4
- Heft 5 Ludwig Gramlich, Das französische Asbestverbot vor der WTO, August 2002, ISBN 3-86010-653-8
- Heft 6 Sebastian Wolf, Regulative Maßnahmen zum Schutz vor gentechnisch veränderten Organismen und Welthandelsrecht, September 2002, ISBN 3-86010-658-9
- Heft 7 Bernhard Kluttig/Karsten Nowrot, Der „Bipartisan Trade Promotion Authority Act of 2002“ – Implikationen für die Doha-Runde der WTO, September 2002, ISBN 3-86010-659-7
- Heft 8 Karsten Nowrot, Verfassungsrechtlicher Eigentumsschutz von Internet-Domains, Oktober 2002, ISBN 3-86010-664-3
- Heft 9 Martin Winkler, Der Treibhausgas-Emissionsrechtehandel im Umweltvölkerrecht, November 2002, ISBN 3-86010-665-1
- Heft 10 Christian Tietje, Grundstrukturen und aktuelle Entwicklungen des Rechts der Beilegung internationaler Investitionsstreitigkeiten, Januar 2003, ISBN 3-86010-671-6
- Heft 11 Gerhard Kraft/Manfred Jäger/Anja Dreiling, Abwehrmaßnahmen gegen feindliche Übernahmen im Spiegel rechtspolitischer Diskussion und ökonomischer Sinnhaftigkeit, Februar 2003, ISBN 3-86010-647-0
- Heft 12 Bernhard Kluttig, Welthandelsrecht und Umweltschutz – Kohärenz statt Konkurrenz, März 2003, ISBN 3-86010-680-5
- Heft 13 Gerhard Kraft, Das Corporate Governance-Leitbild des deutschen Unternehmenssteuerrechts: Bestandsaufnahme – Kritik – Reformbedarf, April 2003, ISBN 3-86010-682-1

- Heft 14 Karsten Nowrot/Yvonne Wardin, Liberalisierung der Wasserversorgung in der WTO-Rechtsordnung – Die Verwirklichung des Menschenrechts auf Wasser als Aufgabe einer transnationalen Verantwortungsgemeinschaft, Juni 2003, ISBN 3-86010-686-4
- Heft 15 Alexander Böhmer/Guido Glania, The Doha Development Round: Reintegrating Business Interests into the Agenda – WTO Negotiations from a German Industry Perspective, Juni 2003, ISBN 3-86010-687-2
- Heft 16 Dieter Schneider, „Freimütige, lustige und ernsthafte, jedoch vernunft- und gesetzmäßige Gedanken“ (Thomasius) über die Entwicklung der Lehre vom gerechten Preis und fair value, Juli 2003, ISBN 3-86010-696-1
- Heft 17 Andy Ruzik, Die Anwendung von Europarecht durch Schiedsgerichte, August 2003, ISBN 3-86010-697-X
- Heft 18 Michael Slonina, Gesundheitsschutz contra geistiges Eigentum? Aktuelle Probleme des TRIPS-Übereinkommens, August 2003, ISBN 3-86010-698-8
- Heft 19 Lorenz Schomerus, Die Uruguay-Runde: Erfahrungen eines Chef-Unterhändlers, September 2003, ISBN 3-86010-704-6
- Heft 20 Michael Slonina, Durchbruch im Spannungsverhältnis TRIPS and Health: Die WTO-Entscheidung zu Exporten unter Zwangslizenzen, September 2003, ISBN 3-86010-705-4
- Heft 21 Karsten Nowrot, Die UN-Norms on the Responsibility of Transnational Corporations and Other Business Enterprises with Regard to Human Rights – Gelungener Beitrag zur transnationalen Rechtsverwirklichung oder das Ende des Global Compact?, September 2003, ISBN 3-86010-706-2
- Heft 22 Gerhard Kraft/Ronald Krengel, Economic Analysis of Tax Law – Current and Past Research Investigated from a German Tax Perspective, Oktober 2003, ISBN 3-86010-715-1
- Heft 23 Ingeborg Fogt Bergby, Grundlagen und aktuelle Entwicklungen im Streitbeilegungsrecht nach dem Energiechartavertrag aus norwegischer Perspektive, November 2003, ISBN 3-86010-719-4
- Heft 24 Lilian Habermann/Holger Pietzsch, Individualrechtsschutz im EG-Antidumpingrecht: Grundlagen und aktuelle Entwicklungen, Februar 2004, ISBN 3-86010-722-4
- Heft 25 Matthias Hornberg, Corporate Governance: The Combined Code 1998 as a Standard for Directors' Duties, März 2004, ISBN 3-86010-724-0
- Heft 26 Christian Tietje, Current Developments under the WTO Agreement on Subsidies and Countervailing Measures as an Example for the Functional Unity of Domestic and International Trade Law, März 2004, ISBN 3-86010-726-7
- Heft 27 Henning Jessen, Zollpräferenzen für Entwicklungsländer: WTO-rechtliche Anforderungen an Selektivität und Konditionalität – Die GSP-Entscheidung des WTO Panel und Appellate Body, Mai 2004, ISBN 3-86010-730-5

- Heft 28 Tillmann Rudolf Braun, Investment Protection under WTO Law – New Developments in the Aftermath of Cancún, Mai 2004, ISBN 3-86010-731-3
- Heft 29 Juliane Thieme, Latente Steuern – Der Einfluss internationaler Bilanzierungsvorschriften auf die Rechnungslegung in Deutschland, Juni 2004, ISBN 3-86010-733-X
- Heft 30 Bernhard Kluttig, Die Klagebefugnis Privater gegen EU-Rechtsakte in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes: Und die Hoffnung stirbt zuletzt..., September 2004, ISBN 3-86010-746-1
- Heft 31 Ulrich Immenga, Internationales Wettbewerbsrecht: Unilateralismus, Bilateralismus, Multilateralismus, Oktober 2004, ISBN 3-86010-748-8
- Heft 32 Horst G. Krenzler, Die Uruguay Runde aus Sicht der Europäischen Union, Oktober 2004, ISBN 3-86010-749-6
- Heft 33 Karsten Nowrot, Global Governance and International Law, November 2004, ISBN 3-86010-750-X
- Heft 34 Ulrich Beyer/Carsten Oehme/Friederike Karmrodt, Der Einfluss der Europäischen Grundrechtecharta auf die Verfahrensgarantien im Unionsrecht, November 2004, ISBN 3-86010-755-0
- Heft 35 Frank Rieger/Johannes Jester/ Michael Sturm, Das Europäische Kartellverfahren: Rechte und Stellung der Beteiligten nach Inkrafttreten der VO 1/03, Dezember 2004, ISBN 3-86010-764-X
- Heft 36 Kay Wissenbach, Systemwechsel im europäischen Kartellrecht: Dezentralisierte Rechtsanwendung in transnationalen Wettbewerbsbeziehungen durch die VO 1/03, Februar 2005, ISBN 3-86010-766-6
- Heft 37 Christian Tietje, Die Argentinien-Krise aus rechtlicher Sicht: Staatsanleihen und Staateninsolvenz, Februar 2005, ISBN 3-86010-770-4
- Heft 38 Matthias Bickel, Die Argentinien-Krise aus ökonomischer Sicht: Herausforderungen an Finanzsystem und Kapitalmarkt, März 2005, ISBN 3-86010-772-0
- Heft 39 Nicole Steinat, Comply or Explain – Die Akzeptanz von Corporate Governance Kodizes in Deutschland und Großbritannien, April 2005, ISBN 3-86010-774-7
- Heft 40 Karoline Robra, Welthandelsrechtliche Aspekte der internationalen Besteuerung aus europäischer Perspektive, Mai 2005, ISBN 3-86010-782-8
- Heft 41 Jan Bron, Grenzüberschreitende Verschmelzung von Kapitalgesellschaften in der EG, Juli 2005, ISBN 3-86010-791-7
- Heft 42 Christian Tietje/Sebastian Wolf, REACH Registration of Imported Substances – Compatibility with WTO Rules, July 2005, ISBN 3-86010-793-3
- Heft 43 Claudia Decker, The Tension between Political and Legal Interests in Trade Disputes: The Case of the TEP Steering Group, August 2005, ISBN 3-86010-796-8

- Heft 44 Christian Tietje (Hrsg.), Der Beitritt Russlands zur Welthandelsorganisation (WTO), August 2005, ISBN 3-86010-798-4
- Heft 45 Wang Heng, Analyzing the New Amendments of China's Foreign Trade Act and its Consequent Ramifications: Changes and Challenges, September 2005, ISBN 3-86010-802-6
- Heft 46 James Bacchus, Chains Across the Rhine, October 2005, ISBN 3-86010-803-4
- Heft 47 Karsten Nowrot, The New Governance Structure of the Global Compact – Transforming a “Learning Network” into a Federalized and Parliamentarized Transnational Regulatory Regime, November 2005, ISBN 3-86010-806-9
- Heft 48 Christian Tietje, Probleme der Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels – Stärken und Schwächen des GATS, November 2005, ISBN 3-86010-808-5
- Heft 49 Katja Moritz/Marco Gesse, Die Auswirkungen des Sarbanes-Oxley Acts auf deutsche Unternehmen, Dezember 2005, ISBN 3-86010-813-1
- Heft 50 Christian Tietje/Alan Brouder/Karsten Nowrot (eds.), Philip C. Jessup's *Transnational Law* Revisited – On the Occasion of the 50th Anniversary of its Publication, February 2006, ISBN 3-86010-825-5
- Heft 51 Susanne Probst, Transnationale Regulierung der Rechnungslegung – International Accounting Standards Committee Foundation und Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee, Februar 2006, ISBN 3-86010-826-3
- Heft 52 Kerstin Rummel, Verfahrensrechte im europäischen Arzneimittelzulassungsrecht, März 2006, ISBN 3-86010-828-X
- Heft 53 Marko Wohlfahrt, Gläubigerschutz bei EU-Auslandsgesellschaften, März 2006, ISBN (10) 3-86010-831-X, ISBN (13) 978-3-86010-831-4
- Heft 54 Nikolai Fichtner, The Rise and Fall of the Country of Origin Principle in the EU's Services Directive – Uncovering the Principle's Premises and Potential Implications –, April 2006, ISBN (10) 3-86010-834-4, ISBN (13) 978-3-86010-834-5
- Heft 55 Anne Reinhardt-Salcinovic, Informelle Strategien zur Korruptionsbekämpfung – Der Einfluss von Nichtregierungsorganisationen am Beispiel von Transparency International –, Mai 2006, ISBN (10) 3-86010-840-9, ISBN (13) 978-3-86010-840-6
- Heft 56 Marius Rochow, Die Maßnahmen von OECD und Europarat zur Bekämpfung der Bestechung, Mai 2006, ISBN (10) 3-86010-842-5, ISBN (13) 978-3-86010-842-0
- Heft 57 Christian J. Tams, An Appealing Option? The Debate about an ICSID Appellate Structure, Juni 2006, ISBN (10) 3-86010-843-3, ISBN (13) 978-3-86010-843-7
- Heft 58 Sandy Hamelmann, Internationale Jurisdiktionskonflikte und Vernetzungen transnationaler Rechtsregime – Die Entscheidungen des Panels und des Appellate Body der WTO in Sachen “Mexico – Tax Measures on Soft Drinks and Other Beverages” –, Juli 2006, ISBN (10) 3-86010-850-6, ISBN (13) 978-3-86010-850-5
- Heft 59 Torje Sunde, Möglichkeiten und Grenzen innerstaatlicher Regulierung nach Art. VI GATS, Juli 2006, ISBN (10) 3-86010-849-2, ISBN (13) 978-3-86010-849-9

- Heft 60 Kay Wissenbach, Schadenersatzklagen gegen Kartellmitglieder – Offene Fragen nach der 7. Novellierung des GWB, August 2006, ISBN (10) 3-86010-852-2, ISBN (13) 978-3-86010-852-9
- Heft 61 Sebastian Wolf, Welthandelsrechtliche Rahmenbedingungen für die Liberalisierung ausländischer Direktinvestitionen – Multilaterale Investitionsverhandlungen oder Rückbesinnung auf bestehende Investitionsregelungen im Rahmen der WTO?, September 2006, ISBN (10) 3-86010-860-3, ISBN (13) 978-3-86010-860-4
- Heft 62 Daniel Kirmse, Cross-Border Delisting – Der Börsenrückzug deutscher Aktiengesellschaften mit Zweitnotierungen an ausländischen Handelsplätzen, Oktober 2006, ISBN (10) 3-86010-861-1, ISBN (13) 978-3-86010-861-1
- Heft 63 Karoline Kampermann, Aktuelle Entwicklungen im internationalen Investitionsschutzrecht mit Blick auf die staatliche Steuersouveränität, Dezember 2006, ISBN (10) 3-86010-879-4, ISBN (13) 978-3-86010-879-6
- Heft 64 Maria Pätz, Die Auswirkungen der Zinsrichtlinie innerhalb der EU und im Verhältnis zur Schweiz, April 2007, ISBN 978-3-86010-904-5
- Heft 65 Norman Hölzel, Kartellrechtlicher Individualrechtsschutz im Umbruch – Neue Impulse durch Grünbuch und *Zementkartell*, Mai 2007, ISBN 978-3-86010-903-8
- Heft 66 Karsten Nowrot, Netzwerke im Transnationalen Wirtschaftsrecht und Rechtsdogmatik, Mai 2007, ISBN 978-3-86010-908-3
- Heft 67 Marzena Przewlocka, Die rechtliche Regelung von Directors' Dealings in Deutschland und Polen – unter Berücksichtigung der Neuerungen durch das Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz –, Juni 2007, ISBN 978-3-86010-909-0
- Heft 68 Steffen Fritzsche, Open Skies EU-USA – an extraordinary achievement!? August 2007, ISBN 978-3-86010-933-5
- Heft 69 Günter Hirsch, Internationalisierung und Europäisierung des Privatrechts, September 2007, ISBN 978-3-86010-922-9
- Heft 70 Karsten Nowrot, The Relationship between National Legal Regulations and CSR Instruments: Complementary or Exclusionary Approaches to Good Corporate Citizenship? Oktober 2007, ISBN 978-3-86010-945-8
- Heft 71 Martin Brenncke, Is “fair use” an option for U.K. copyright legislation? November 2007, ISBN 978-3-86010-963-2
- Heft 72 Rainer Bierwagen, Das Grünbuch der Europäischen Kommission zu den handelspolitischen Schutzinstrumenten der EG – ein Meilenstein in der Reformdebatte? November 2007, ISBN 978-3-86010-966-3
- Heft 73 Murad L. Wisniewski, Employee involvement in multinational corporations – A European perspective, Februar 2008, ISBN 978-3-86010-996-0
- Heft 74 Christian Tietje/Karsten Nowrot/Clemens Wackernagel, Once and Forever? The Legal Effects of a Denunciation of ICSID, March 2008, ISBN 978-3-86829-011-0

- Heft 75 Christian Tietje/Bernhard Kluttig, Beschränkungen ausländischer Unternehmensbeteiligungen und –übernahmen – Zur Rechtslage in den USA, Großbritannien, Frankreich und Italien, Mai 2008, ISBN 978-3-86829-035-6
- Heft 76 Daniel Scharf, Die Kapitalverkehrsfreiheit gegenüber Drittstaaten, Juni 2008, ISBN 978-3-86829-048-6
- Heft 77 Martina Franke, Chinas Währungspolitik in der Kritik des US-amerikanischen und des internationalen Wirtschaftsrechts, August 2008, ISBN 978-3-86829-069-1
- Heft 78 Christian Tietje, The Applicability of the Energy Charter Treaty in ICSID Arbitration of EU Nationals vs. EU Member States, September 2008, ISBN 978-3-86829-071-4
- Heft 79 Martin Brenncke, The EU Roaming Regulation and its non-compliance with Article 95 EC, October 2008, ISBN 978-3-86829-078-3
- Heft 80 Katharina Winzer, Der Umzug einer GmbH in Europa – Betrachtungen im Lichte der Rechtsprechung des EuGH sowie der aktuellen Gesetzgebung, November 2008, ISBN 978-3-86829-083-7
- Heft 81 Jürgen Bering, Die rechtliche Behandlung von ‚Briefkastenfirmen‘ nach Art. 17 ECT und im allgemeinen internationalen Investitionsschutzrecht, Dezember 2008, ISBN 978-3-86829-101-8
- Heft 82 Clemens Wackernagel, Das Verhältnis von treaty und contract claims in der internationalen Investitionsschiedsgerichtsbarkeit, Januar 2009, ISBN 978-3-86829-103-2
- Heft 83 Christian Tietje, Die Außenwirtschaftsverfassung der EU nach dem Vertrag von Lissabon, Januar 2009, ISBN 978-3-86829-105-6
- Heft 84 Martina Franke, Historische und aktuelle Lösungsansätze zur Rohstoffversorgungssicherheit, Februar 2009, ISBN 978-3-86829-127-8
- Heft 85 Hans Tietmeyer, Währungs- und Finanzmarktstabilität als Aufgabe – Rückblick und Perspektiven, März 2009, ISBN 978-3-86829-119-3
- Heft 86 Wolfgang Ramsteck, Die Germany Trade and Invest GmbH und die Reformen der Außenwirtschaftsförderung des Bundes: Eine Kopie des britischen Ansatzes?, März 2009, ISBN 978-3-86829-129-2
- Heft 87 Sven Leif Erik Johannsen, Der Investitionsbegriff nach Art. 25 Abs. 1 der ICSID-Konvention, April 2009, ISBN 978-3-86829-131-5
- Heft 88 Koresuke Yamauchi, Das globale Internationale Privatrecht im 21. Jahrhundert – Wendung des klassischen Paradigmas des IPRs zur Globalisierung, Mai 2009, ISBN 978-3-86829-148-3
- Heft 89 Dana Ruddigkeit, Border Tax Adjustment an der Schnittstelle von Welthandelsrecht und Klimaschutz vor dem Hintergrund des Europäischen Emissionszertifikatehandels, Juli 2009, ISBN 978-3-86829-151-3

- Heft 90 Sven Leif Erik Johannsen, Die Kompetenz der Europäischen Union für ausländische Direktinvestitionen nach dem Vertrag von Lissabon, August 2009, ISBN 978-3-86829-155-1
- Heft 91 André Duczek, Rom II-VO und Umweltschädigung – Ein Überblick, September 2009, ISBN 978-3-86829-175-9
- Heft 92 Carsten Quilitzsch, Projektfinanzierung als Mittel zur Umsetzung inter-nationaler Rohstoffvorhaben, Oktober 2009, ISBN 978-3-86829-183-4
- Heft 93 Christian Tietje, Internationales Investitionsschutzrecht im Spannungsverhältnis von staatlicher Regelungsfreiheit und Schutz wirtschaftlicher Individualinteressen, Februar 2010, ISBN 978-3-86829-218-3
- Heft 94 Carsten Quilitzsch, Grenzüberschreitende Verlustverrechnung bei gewerblichen Betriebsstätten und Tochterkapitalgesellschaften in der Europäischen Union – Eine ökonomische Analyse, März 2010, ISBN 978-3-86829-259-6
- Heft 95 Christian Maurer, Die gesetzlichen Maßnahmen in Deutschland zur Finanzmarktstabilisierung 2008 und 2009 – verfassungs- und europarechtliche Probleme, April 2010, ISBN 978-3-86829-273-2
- Heft 96 Karsten Nowrot, International Investment Law and the Republic of Ecuador: From Arbitral Bilateralism to Judicial Regionalism, Mai 2010, ISBN 978-3-86829-276-3
- Heft 97 Diemo Dietrich/Jasper Finke/Christian Tietje, Liberalization and Rules on Regulation in the Field of Financial Services in Bilateral Trade and Regional Integration Agreements, Juni 2010, ISBN 978-3-86829-278-7
- Heft 98 Stefan Hoffmann, Bad Banks als Mittel zur Bewältigung der Wirtschaftskrise – Ein Vergleich der Modelle Deutschlands, der Schweiz, der Vereinigten Staaten und Großbritanniens, Juli 2010, ISBN 978-3-86829-283-1
- Heft 99 Alexander Grimm, Das Schicksal des in Deutschland belegenen Vermögens der Limited nach ihrer Löschung im englischen Register, September 2010, ISBN 978-3-86829-293-0
- Heft 100 Ernst-Joachim Mestmäcker, Die Wirtschaftsverfassung der EU im globalen Systemwettbewerb, März 2011, ISBN 978-3-86829-346-3
- Heft 101 Daniel Scharf, Das Komitologieverfahren nach dem Vertrag von Lissabon – Neuerungen und Auswirkungen auf die Gemeinsame Handelspolitik, Dezember 2010, ISBN 978-3-86829-308-1
- Heft 102 Matthias Böttcher, „Clearstream“ – Die Fortschreibung der Essential Facilities-Doktrin im Europäischen Wettbewerbsrecht, Januar 2011, ISBN 978-3-86829-318-0
- Heft 103 Dana Ruddigkeit, Die kartellrechtliche Beurteilung der Kopplungsgeschäfte von *eBay* und *PayPal*, Januar 2011, ISBN 978-3-86829-316-6
- Heft 104 Christian Tietje, Bilaterale Investitionsschutzverträge zwischen EU-Mitgliedstaaten (Intra-EU-BITs) als Herausforderung im Mehrebenen-system des Rechts, Januar 2011, ISBN 978-3-86829-320-3

- Heft 105 Jürgen Bering/Tillmann Rudolf Braun/Ralph Alexander Lorz/Stephan W. Schill/Christian J. Tams/Christian Tietje, General Public International Law and International Investment Law – A Research Sketch on Selected Issues –, März 2011, ISBN 978-3-86829-324-1
- Heft 106 Christoph Benedict/Patrick Fiedler/Richard Happ/Stephan Hobe/Robert Hunter/Lutz Kniprath/Ulrich Klemm/Sabine Konrad/Patricia Nacimiento/Hartmut Paulsen/Markus Perkams/Marie Louise Seelig/Anke Sessler, The Determination of the Nationality of Investors under Investment Protection Treaties, März 2011, ISBN 978-3-86829-341-8
- Heft 107 Christian Tietje, Global Information Law – Some Systemic Thoughts, April 2011, ISBN 978-3-86829-354-8
- Heft 108 Claudia Koch, Incentives to Innovate in the Conflicting Area between EU Competition Law and Intellectual Property Protection – Investigation on the Microsoft Case, April 2011, ISBN 978-3-86829-356-2
- Heft 109 Christian Tietje, Architektur der Weltfinanzordnung, Mai 2011, ISBN 978-3-86829-358-6
- Heft 110 Kai Hennig, Der Schutz geistiger Eigentumsrechte durch internationales Investitionsschutzrecht, Mai 2011, ISBN 978-3-86829-362-3
- Heft 111 Dana Ruddigkeit, Das Financial Stability Board in der internationalen Finanzarchitektur, Juni 2011, ISBN 978-3-86829-369-2
- Heft 112 Beatriz Huarte Melgar/Karsten Nowrot/Wang Yuan, The 2011 Update of the OECD Guidelines for Multinational Enterprises: Balanced Outcome or an Opportunity Missed?, Juni 2011, ISBN 978-3-86829-380-7
- Heft 113 Matthias Müller, Die Besteuerung von Stiftungen im nationalen und grenzüberschreitenden Sachverhalt, Juli 2011, ISBN 978-3-86829-385-2
- Heft 114 Martina Franke, WTO, China – Raw Materials: Ein Beitrag zu fairem Rohstoffhandel?, November 2011, ISBN 978-3-86829-419-4
- Heft 115 Tilman Michael Dralle, Der Fair and Equitable Treatment-Standard im Investitionsschutzrecht am Beispiel des Schiedsspruchs *Glamis Gold v. United States*, Dezember 2011, ISBN 978-3-86829-433-0
- Heft 116 Steffen Herz, Emissionshandel im Luftverkehr: Zwischen EuGH-Entscheidung und völkerrechtlichen Gegenmaßnahmen?, Januar 2012, ISBN 978-3-86829-447-7
- Heft 117 Maria Joswig, Die Geschichte der Kapitalverkehrskontrollen im IWF-Übereinkommen, Februar 2012, ISBN 978-3-86829-451-4
- Heft 118 Christian Pitschas/Hannes Schloemann, WTO Compatibility of the EU Seal Regime: Why Public Morality is Enough (but May not Be Necessary) – The WTO Dispute Settlement Case “European Communities – Measures Prohibiting the Importation and Marketing of Seal Products”, Mai 2012, ISBN 978-3-86829-484-2
- Heft 119 Karl M. Meessen, Auf der Suche nach einem der Wirtschaft gemäßen Wirtschaftsrecht, Mai 2012, ISBN 978-3-86829-488-0

- Heft 120 Christian Tietje, Individualrechte im Menschenrechts- und Investitionsschutzbereich – Kohärenz von Staaten- und Unternehmensverantwortung?, Juni 2012, ISBN 978-3-86829-495-8
- Heft 121 Susen Bielech, Problemschwerpunkte des Internationalen Insolvenzrechts unter besonderer Berücksichtigung der Durchsetzung eines transnationalen Eigentumsvorbehalts in der Insolvenz des Käufers, Juli 2012, ISBN 978-3-86829-500-9
- Heft 122 Karsten Nowrot, Ein notwendiger „Blick über den Tellerrand“: Zur Ausstrahlungswirkung der Menschenrechte im internationalen Investitionsrecht, August 2012, ISBN 978-3-86829-520-7
- Heft 123 Henrike Landgraf, Das neue Komitologieverfahren der EU: Auswirkungen im EU-Antidumpingrecht, September 2012, ISBN 978-3-86829-518-4
- Heft 124 Constantin Fabricius, Der Technische Regulierungsstandard für Finanzdienstleistungen – Eine kritische Würdigung unter besonderer Berücksichtigung des Art. 290 AEUV, Februar 2013, ISBN 978-3-86829-576-4
- Heft 125 Johannes Rehahn, Regulierung von „Schattenbanken“: Notwendigkeit und Inhalt, April 2013, ISBN 978-3-86829-587-0
- Heft 126 Yuan Wang, Introduction and Comparison of Chinese Arbitration Institutions, Mai 2013, ISBN 978-3-86829-589-4
- Heft 127 Eva Seydewitz, Die Betriebsaufspaltung im nationalen und internationalen Kontext – kritische Würdigung und Gestaltungsüberlegungen, August 2013, ISBN 978-3-86829-616-7
- Heft 128 Karsten Nowrot, Bilaterale Rohstoffpartnerschaften: Betrachtungen zu einem neuen Steuerungsinstrument aus der Perspektive des Europa- und Völkerrechts, September 2013, ISBN 978-3-86829-626-6
- Heft 129 Christian Tietje, Jürgen Bering, Tobias Zuber, Völker- und europarechtliche Zulässigkeit extraterritorialer Anknüpfung einer Finanztransaktionssteuer, März 2014, ISBN 978-3-86829-671-6
- Heft 130 Stephan Madaus, Help for Europe’s Zombie Banks? – Open Questions Regarding the Designated Use of the European Bank Resolution Regime, Juli 2014, ISBN 978-3-86829-700-3
- Heft 131 Frank Zeugner, Das WTO Trade Facilitation-Übereinkommen vom 7. Dezember 2013: Hintergrund, Analyse und Einordnung in den Gesamtkontext der Trade Facilitation im internationalen Wirtschaftsrecht, Oktober 2014, ISBN 978-3-86829-735-5